

PROTOKOLL

11. Sitzung des 54. Studierendenparlaments am 17.11.2022

Erstellt am: 23.11.2022
Geändert am: 29.11.2022
Beschluss am: 29.11.2022
Bekanntgabe am: 04.12.2022

Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
Verzeichnis der Anlagen	4
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung	5
TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	5
TOP 4. Bericht des SP-Sprechers und Anfragen	6
TOP 5. Bericht des AStA-Vorsitzenden und Anfragen	6
TOP 6. Weitere Berichte	8
TOP 7. Wahl eines stellvertretenden AStA-Vorsitzenden	8
TOP 8. Benennung von AStA-Referenten	8
TOP 9. Umbesetzung von Ausschüssen	8
TOP 10. Erste Lesung des Nachtragshaushaltsplans II 2022/2023	9
TOP 11. Doppelte Bezahlung für die Mitglieder des Wahlausschusses	9
TOP 11a. Antrag: „Überschreitung HHJ“	10
TOP 11b. 1. Lesung Neufassung der Satzung der Studierendenschaft	10
TOP 12. Antrag „Studierende entlasten – Mobilitätswende umsetzen – 29€-Bildungsticket jetzt“ 10	10
TOP 13. Antrag: „Keine Betriebseinschränkungen bei Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken“	11
TOP 14. Kopftuchverbot an Unikliniken und Akademischen Lehrkrankenhäusern der Ruhr- Universität Bochum	12
TOP 15. Antrag: „Einander schützen – Maskenpflicht einführen“	12
TOP 16. Antrag: „Menschenrechte stärken – Demonstrierenden im Iran unterstützen“	14
TOP 17. Verschiedenes	15

Anwesenheitsliste

Parlamentarier	Liste	Anwesend	Stellvertretung/Bemerkung
Koritnik, Angelina	GEWI	Nein	Vertreten durch Brüggemann, Matthias
Lysiak, Philip	GL	Nein	
Böcker, Feo	GRAS	Ja	
Rehberg, Sofie Marie	GRAS	Ja	Vertreten durch Gravendyk, Maximilian bis 21.45 Uhr
Wegener, Robin	GRAS	Ja	
Ali, Omar	IL	Nein	
Demir, Hanife	IL	Nein	
Ince, Ugur	IL	Nein	
Iqbal, Kiram	IL	Nein	
Sahbaz, Zeynep	IL	Nein	
Xhelili, Dea	IL	Nein	
Yalim, Irem	IL	Nein	
Yavuz, Emre	IL	Nein	Vertreten durch Kantor, Nikita bis 21.00 Uhr
Yavuz, Eren Ertunc	IL	Ja	
Yildiz, Nurgül	IL	Nein	
Yilmaz, Yanki	IL	Ja	
Dilbas, Aselya	JUSOS	Nein	
Gödde, Mika	LHG	Nein	Vertreten durch Barsch, Tim
Bandyk, Viviane	LiLi	Nein	Vertreten durch Suttrup, Finn
Linsel, Nick	LiLi	Ja	
Ünal, Emre	LiLi	Nein	
Weber, Noah	LiLi	Nein	Vertreten durch Lahsberg, Kai
Welsing, Lena	LiLi	Nein	
Agethen, Ron	NAWI	Ja	
Cremer, Tim	NAWI	Ja	
Demirci, Talha	NAWI	Nein	Vertreten durch Meinert, Hendrik
Handford, Henry	NAWI	Ja	
Herden, Alexander	NAWI	Ja	
Krüger, Philip Nico	NAWI	Nein	Vertreten durch Lambertz, Simon
Reichert, Katrin	NAWI	Ja	
Tilbürger, Elisabeth	NAWI	Ja	
van der Linden, Inja	NAWI	Ja	
Walkowiak, Patrick	NAWI	Ja	
Käppel, Felix Christof	RCDS	Ja	
Schwarz, Kara Luisa	REWI	Nein	
Name	Liste		Rolle/Bemerkung
Gerber, Karola			AB-MBSB
Haack, Marius			FSVK-Sprecher
Nickel, Tommy			
Ovanesidis, Artemis			AB-MBSB
Schönemann, Nadine			FSVK-Sprecherin

Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
#01.	Einladung zur 11. Sitzung des 54. StuPa	
#02.	Bericht des Vorsitzenden des AStA	
#03.	Entwurf des Nachtragshaushalts II 2022/2023	
#04.	Antrag: „Überschreitung HHJ“	
#05.	Dringlichkeitsantrag auf Neufassung der Satzung der Studierendenschaft	
#06.	Entwurf einer Neufassung der Satzung der Studierendenschaft	
#07.	Antrag: „Studierende entlasten – Mobilitätswende umsetzen – 29€-Bildungsticket jetzt“	
#08.	Antrag: „Keine Betriebseinschränkungen bei Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken“	
#09.	Erläuterung zum Kopftuchverbot an einem Akademischen Lehrkrankenhaus	
#10.	Antrag: „Einander schützen – Maskenpflicht einführen“	
#11.	Antrag: „Menschenrechte stärken – Demonstrierende im Iran unterstützen“	

TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

5 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) eröffnet die Sitzung um 19.10 Uhr und stellt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 GO-SP die Beschlussfähigkeit des SP fest.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung

10 Der Stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) berichtet, er habe zu dem versandten Protokollentwurf eine redaktionelle Änderung erhalten, die er aufgenommen habe. Auf die Nachfrage des Sprechers des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt eine keine weiteren Anträge auf Änderung.

Über die Genehmigung des Protokolls in der Fassung nach der vom Stellvertretenden Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) mitgeteilten Änderung wird abgestimmt. Der Antrag auf Genehmigung des Protokolls wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

20 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 2 Stimmen ENTHALTUNG
--

15 TOP 3. Festlegung der Tagesordnung

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist auf die zuvor versandte vorläufige Tagesordnung. Zusätzlich sind zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen, über deren Behandlung und Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 10 Abs. 2 GO-SP abgestimmt werden muss.

20 Zunächst stellt der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) die Behandlung des Antrags zur Überschreitung des Haushaltsjahres von Yanki Yilmaz zur Abstimmung. Maximilian Gravendyk (GRAS) merkt an, er habe diesen Antrag vorab nicht per Mail erhalten. Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) erwidert, der Antrag sei vom Stellvertretenden Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) regulär versandt worden. Die Behandlung und Aufnahme als neuer TOP wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

18 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 4 Stimmen ENTHALTUNG
--

Zusätzlich stellt der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) die Behandlung des Antrags auf Neufassung der Satzung der Studierendenschaft vor. Die Behandlung und Aufnahme als neuer TOP wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

30 22 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

Anschließend stellt der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) die geänderte Tagesordnung unter Einbeziehung der genannten Dringlichkeitsanträge unter den neuen TOP 11a und 11b zur Abstimmung. Die Tagesordnung in der dergestalt geänderten Fassung wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

35 22 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 4. Bericht des SP-Sprechers und Anfragen

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) berichtet, die Amtliche Bekanntmachung der Wahlordnung sei am 08.11.2022 erfolgt. Wie gewünscht habe er auch einen Sitzungskalender für den Rest der Amtszeit veröffentlicht. Er berichtet über den andauernden Prozess zur Erarbeitung einer neuen Satzung, zu dem es bereits drei informelle Satzungstreffen gegeben habe, auf deren Basis man einen neuen Entwurf zu dieser Sitzung präsentiert habe.

Der Stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) fügt hinzu, er habe kürzlich damit begonnen, im Büro der Sprecher des Studierendenparlaments eine ordnungsgemäße Archivierung der Unterlagen des Studierendenparlaments aufzubauen. Er berichtet, er habe bei einer Bestandsaufnahme über die vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass die letzte ordnungsgemäße Archivierung, die ihm bekannt sei, bereits einige Jahre zurückliege. Daher werde er sich nun – beginnend mit der aktuellen Legislaturperiode – um den Aufbau eines ordnungsgemäßen Archivbestands über die Arbeit des Studierendenparlaments in den letzten Jahren kümmern.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fügt seinem Bericht nachträglich hinzu, dass die Auswahlkommission des Vereins „UNIC“ getagt habe und er auf ein Protokoll dieser Sitzung warte.

Robin Wegener (GRAS) fragt die Sprecher, wann die geänderte Wahlordnung des Studierendenparlaments veröffentlicht worden sei. Der Stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) antwortet, die Amtliche Bekanntmachung der neuen Wahlordnung sei am 08.11.2022 erfolgt.

Nick Linsel (LiLi) bedauert, dass die informellen Satzungstreffen der beiden Sprecher alle auf den gleichen Wochentag gelegt worden seien, sodass eine Terminkollision automatisch die Teilnahme an allen Treffen verhindern könnte.

Maximilian Gravendyk (GRAS) erinnert den Stellvertretenden Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) daran, dieser habe in der Vergangenheit erklärt, Vorlagen für Anträge an das Studierendenparlament auf dessen Webseite zur Verfügung stellen zu wollen und fragt, wann diese Vorlagen veröffentlicht würden. Der Stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) erklärt, er habe bereits verschiedene technische Möglichkeiten zur Bereitstellung solcher Vorlagen überprüft, die unterschiedliche Vor- und Nachteile böten. Er sagt zu, die angekündigten Vorlagen bis Ende des Jahres bereitzustellen.

Robin Wegener (GRAS) weist die Sprecher darauf hin, die GO sehe die Veröffentlichung eines Sitzungskalenders für das gesamte jeweilige Semester vor und fragt nach der Umsetzung dieser Vorgabe durch die Sprecher. Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt an, diesen Hinweis aufnehmen zu wollen.

TOP 5. Bericht des AStA-Vorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) berichtet dem SP über die vergangenen Aktivitäten des AStA. (Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage #02 beigelegt).

Robin Wegener (GRAS) fragt nach dem Erscheinungsdatum des Nachhaltigkeitsberichtes. Dazu berichtet Tim Cremer (NAWI), der zuständige Angestellte Philip Nico Krüger (NAWI) arbeite an der Fertigstellung des Berichtes. Derzeit stünden allerdings noch einige Antworten auf zuvor gestellte Anfragen an verschiedene Stellen der Universitätsverwaltung aus. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) fügt hinzu, er wolle bis zur nächsten Sitzung weitere Informationen über den Stand des Berichtes vom zuständigen Angestellten erfragen.

80 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt weiter nach einer verbindlichen Zusage zu einem Erscheinungstermin des Berichtes. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) bekräftigt, er werde bis zur nächsten Sitzung Kontakt mit dem zuständigen Angestellten aufnehmen und ein konkretes Erscheinungsdatum benennen.

85 Nick Linsel (LiLi) erkundigt sich, weshalb der AStA-Gaminghub zuletzt wegen Sanierungsarbeiten geschlossen gewesen sei. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) erklärt, im AStA-Gaminghub seien notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt worden, er rechne aber damit, die Räumlichkeit stünde spätestens in der übernächsten Woche wieder für die Nutzung durch Studenten zur Verfügung.

90 Maximilian Gravendyk (GRAS) führt an, auf der Webseite des AStA seien zahlreiche Protokolle von AStA-Sitzungen oder AStA-Vorstandssitzungen noch nicht veröffentlicht worden. Das letzte veröffentlichte Protokoll sei von einer Sitzung vom 30.08.2022. Daran anknüpfend fragt er, wann die nachfolgenden Protokolle veröffentlicht würden und aus welchem Grund eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt sei. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) sagt zu, die weiteren Protokolle würden zeitnah veröffentlicht werden.

95 Robin Wegener (GRAS) möchte wissen, ob der AStA in den letzten drei Jahren Veranstaltungen zum Thema „Klimagerechtigkeit“ durchgeführt habe. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) gibt an, dies nicht auswendig zu wissen aber dazu zeitnah Auskunft geben zu wollen.

Kai Lahsberg (LiLi) erinnert an den kürzlich durchgeführten „Runden Tisch: Nachhaltigkeit“ und fragt nach den angekündigten Folgeveranstaltungen. Tim Cremer (NAWI) kündigt an, die angekündigten weiteren Treffen würden zeitnah durchgeführt.

100 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt zu dem „Runden Tisch: Nachhaltigkeit“ weiter, weshalb ein bei diesem vorgestellter Antrag der Liste GRAS – anders als zunächst kommuniziert – nicht an das Protokoll des Treffens angehängt worden sei.

105 Tim Cremer (NAWI) stellt klar, er habe den Antrag der Liste GRAS an das Protokoll anhängen wollen. Insofern das bei dem derzeit öffentlich abrufbaren Protokoll noch nicht der Fall gewesen sei, handele es sich dabei um einen Fehler. Er kündigt an, eine korrigierte Version bereitstellen zu wollen.

110 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt weiter, wann der Koalitionsvertrag des AStA veröffentlicht werde. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) räumt ein, es sei ihm bislang nicht möglich gewesen, den Vertrag hochzuladen. Robin Wegener (GRAS) kritisiert die Tatsache, dass der Koalitionsvertrag bislang noch nicht einsehbar sei und fragt zusätzlich danach, ob eine Evaluation in Bezug auf die TNT-Beiträge stattgefunden habe. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) bejaht dies, indem er sagt, man habe den Haushalt in Bezug auf die TNT-Beiträge evaluiert. Ein konkretes Ergebnis dieser Evaluationen könne er allerdings noch nicht verkünden.

115 Maximilian Gravendyk (GRAS) erwähnt eine Forderung des „Landes-Asten-Treffen NRW“ (LAT) nach einem Studententicket zum Preis von 29€ monatlich und fragt nach der Beteiligung des AStA an dem dieser Forderung vorgelagerten Beratungsprozess. Elisabeth Tilbürger (NAWI) weiß zu berichten, Max Schomann (NAWI) sei bei dem fraglichen Treffen anwesend gewesen und gibt auf Rückfrage durch Maximilian Gravendyk (GRAS) an, um konkrete Positionierungen im Namen des AStA wiedergeben zu können, müsse sie im Protokoll der Sitzung nachsehen.

120 Robin Wegener (GRAS) bemängelt, es liege ihm vonseiten des AStA bislang keine zufriedenstellende Anfrage zum Preis von Lastenrädern zur Vermietung durch den AStA vor, obwohl diese Anfrage bereits im August gestellt worden sei. In einer Antwort des AStA seien anstelle von konkreten Preisen lediglich Platzhalter angegeben worden. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) ist mit dem Vorgang spontan nicht vertraut, will sich aber mit dem zuständigen Referat absprechen. Elisabeth Tilbürger (NAWI) fügt hinzu, die Zahlen seien damals absichtlich nicht genannt worden, da die in der Antwort verwendeten Daten aus einem Angebot an den AStA entnommen worden seien, dem der AStA eine gewisse Verbindlichkeit zugemessen habe.

125

130 Tim Cremer (NAWI) ergänzt, er strebe an, eine Förderung der „AStA-Fahrradwerkstatt“ durch den sog. „Bochum Fond“ zu erreichen. Auf den Hinweis von Maximilian Gravendyk (GRAS), in Unterlagen der FSVK seien 1200€ als Preis für die Anschaffung eines Lastenfahrrads genannt worden, gibt Tim Cremer (NAWI) an, er kenne den genauen Betrag nicht auswendig.

TOP 6. Weitere Berichte

Der Vorsitzende des Wahlausschusses (Hendrik Meinert, NAWI) berichtet, leider sei innerhalb der ausgewiesenen Frist kein Wahlvorschlag für die Wahl des SHK-Rates eingegangen, sodass nun der 23.01.2023 – 27.01.2023 vom Wahlausschuss als neuer Zeitraum für eine Wahl anvisiert werde.

135 TOP 7. Wahl eines stellvertretenden AStA-Vorsitzenden

Als neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des AStA schlägt der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) Ali Sait Küçük zur Wahl vor. Der Vorschlag wird gemäß §22 S. 3 der Satzung i.V.m. § 21 Abs. 2, 3 der Satzung zur Wahl gestellt. Der Vorschlag wird im ersten Wahlgang mit folgendem Ergebnis beschieden:

140 **16 Stimmen JA, 5 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG**

Der Vorschlag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit. Der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) erklärt das weitere geplante Vorgehen und beantragt zu diesem Zweck gemäß § 17 Abs. 4 lit. o GO-SP eine Sitzungspause von zehn Minuten. Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt dem Antrag gemäß § 18 Abs. 4 GO-SP statt.

145 Nach dem Ablauf der zehn Minuten wird die Sitzung fortgeführt. Der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) informiert die anwesenden Parlamentarier darüber, dass der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) den von ihm vorgelegten Wahlvorschlag zurückgezogen habe. Aus diesem Grund sei der aktuelle Tagesordnungspunkt und die weitere Wahldurchführung gegenstandslos.

150 TOP 8. Benennung von AStA-Referenten

Als neuen Referenten schlägt der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) Alexander Herden zur Wahl für das „Service-Referat“ vor. Der Vorschlag wird gemäß § 23 Abs. 1 S. 3 der Satzung zur Wahl gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

16 Stimmen JA, 6 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

155 TOP 9. Umbesetzung von Ausschüssen

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) informiert die Parlamentarier zunächst darüber, ihn hätten folgende Erklärungen von Ausschussmitgliedern erreicht:

- I. Rücktritt von Thorger Jansen (NAWI) als stellvertretendes Mitglied des Haushaltsausschusses.
- 160 II. Rücktritt von Clara Padberg (GRAS) als Mitglied des Wahlausschusses.
- III. Rücktritt von Katrin Reichert (NAWI) als stellvertretendes Mitglied des Wahlausschusses.
- IV. Rücktritt von Ron Agethen (NAWI) als stellvertretendes Mitglied des Wahlausschusses.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt fest, ihm liege ein Antrag von Eren Yavuz (IL) auf Umbesetzung des Wahlausschusses in folgender Weise vor:

- 165 | Ersetze Hanife Demir durch Yanki Yilmaz
 Ersetze Irem Yalim durch Fatima Azroufi
 Ersetze Zeynep Sahbaz durch Abena Appiah

Weiterhin stellt der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fest, ihm liege ein Antrag von Maximilian Gravendyk (GRAS) auf Umbesetzung des Wahlausschusses in folgender Weise vor:

- 170 | Entferne Franziska Pennekamp aus dem Wahlausschuss

Die Umbesetzung des Wahlausschusses wird einstimmig angenommen.

- 175 | Weiterhin erklärt Matthias Brüggemann (GEWI) seinen Rücktritt aus dem Wahlausschuss und beantragt die Umbesetzung des Sitzungsausschusses in folgender Weise:

- | Entsende Matthias Brüggemann in den Sitzungsausschuss

Die Umbesetzung des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

180 **TOP 10. Erste Lesung des Nachtragshaushaltsplans II 2022/2023**

- 185 | Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) präsentiert den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans. Dabei erklärt sie insbesondere die Planung mit einem geringeren Sozialbeitragsaufkommen, da die Anzahl an Studenten sich unterhalb der Erwartungen bewege. Angesichts der damit verbundenen notwendigen Sparmaßnahmen habe sich das AR-MBSB zu einer einmaligen Halbierung seines Titels bereiterklärt.

Auf Nachfragen von Maximilian Gravendyk (GRAS) zur Änderung der Finanzierung der Nachhaltigkeitsstelle erklärt die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL), sie kenne die genauen Modalitäten nicht auswendig und werde darauf jedoch auf der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses zurückkommen.

- 190 | Robin Wegener (GRAS) merkt an, er wisse – auch durch seine Arbeit im Senat – um einen zu erwartenden weiteren Rückgang der Zahlen von eingeschriebenen Studenten, sofern das geplante 49€-Ticket eingeführt werde, da dies höchstwahrscheinlich dazu führen werde, dass zahlreiche nur für das Semesterticket immatrikulierte Studenten ihren Studentenstatus nicht verlängern würden.

- 195 | Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung des Nachtragshaushaltsplans in den Haushaltsausschuss gemäß § 17 Abs. 4 lit. h GO-SP. Mangels Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 S. 2 GO-SP als angenommen.

TOP 11. Doppelte Bezahlung für die Mitglieder des Wahlausschusses

- 200 | Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) erklärt, es gehe darum, eine Bezahlung von Mitgliedern des Wahlausschusses aus zwei Quellen im Haushalt der Studierendenschaft zu ermöglichen. Mangels weiterer Fragen wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11a. Antrag: „Überschreitung HHJ“

205 Die Finanzreferentin des AStA (Yanki Yilmaz, IL) stellt ihren Antrag vor und begründet ihn mit den monatlichen Kosten für den Betrieb von Servern. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

18 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 4 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 11b. 1. Lesung Neufassung der Satzung der Studierendenschaft

210

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den beantragten Entwurf vor und erklärt, es seien zunächst rechtliche Anpassungen der Satzung an den gegenwärtigen Stand des Hochschulgesetzes und der HWVO enthalten. Zudem solle der Prozess zur gemeinsamen Erarbeitung von Änderungen weitergehen.

215 Robin Wegener (GRAS) bedankt sich bei den Sprechern für die konstruktive Zusammenarbeit und Maximilian Gravendyk (GRAS) lobt den ausführlichen Entwurf.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung des Satzungsentwurfs in den Satzungsausschuss gemäß § 17 Abs. 4 lit. h GO-SP. Mangels Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 S. 2 GO-SP als angenommen.

220 TOP 12. Antrag „Studierende entlasten – Mobilitätswende umsetzen – 29€-Bildungsticket jetzt“

Robin Wegener (GRAS) stellt den Antrag vor. Er betont, ein günstiges Ticket mit deutschlandweiter Gültigkeit sei aus sozialen und ökologischen Gesichtspunkten sehr wichtig.

225 Elisabeth Tilbürger (NAWI) merkt an, aus den Besprechungen des sog. „Landes-Asten-Treffen NRW“ (LAT) sei ihr erinnerlich, ein solches Ticket sei im Vergleich zum gegenwärtigen Semesterticket höchstwahrscheinlich mit einem geringeren Leistungsumfang verbunden. Beispielsweise würde ein günstigeres Ticket wohl nicht mehr zur Mitnahme von Personen oder Fahrrädern berechtigen.

230 Maximilian Gravendyk (GRAS) stellt fest, der AStA habe sich bislang noch nicht in ausreichendem Maße proaktiv für ein Ticket zum Preis von 29€ eingesetzt und vermutet, dies würde auch für die bislang immatrikulierten sog. „Ticketstudenten“ einen größeren Anreiz zur Fortsetzung ihrer Sozialbeitragszahlung darstellen.

235 Felix Käppel (RCDS) betont, die Differenz zwischen dem Preis des gegenwärtigen Semestertickets oder des geplanten „49€-Tickets“ zu dem hier geforderten Ticket werde zweifelsohne weiterbestehen und müsse – wenn nicht mehr von den Studenten – schlicht von einer staatlichen Stelle bezahlt werden. Er fragt den Antragsteller daher, ob dieser wisse, wie hoch die nötigen Subventionen von Land oder Bund seien müssten, um das Ticket zum geforderten Preis zu finanzieren.

Maximilian Gravendyk (GRAS) räumt ein, er habe keine konkreten Informationen zur Höhe der notwendigen Subventionen, gibt aber zu bedenken, dass das Semesterticket bereits jetzt staatlich subventioniert werde, um den aktuell im Sozialbeitrag enthaltenen Preis zu erzielen.

240 Robin Wegener (GRAS) hebt hervor, man dürfe das hier geforderte Ticket nicht nur aus ökonomischen Gesichtspunkten betrachten, sondern auch dessen soziale und ökologische Vorteile bedenken. Ein

Ticket zu einem Preis von 29€ im Monat stelle einen großen Mobilitätsgewinn für Studenten und vergleichbare geförderte Gruppen dar. Die dafür notwendigen Subventionen könne Deutschland als reiches Land durchaus tragen.

245 Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

14 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 8 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 13. Antrag: „Keine Betriebseinschränkungen bei Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken“

Felix Käppel (RCDS) stellt den Antrag vor.

250 Nick Linsel (LiLi) hält den Antrag für sinnvoll und ruft die erst jüngst im Zuge der Coronapandemie auferlegten Einschränkungen für den Universitätsbetrieb in Erinnerung.

Hendrik Meinert (NAWI) fragt den Antragsteller, ob es Angaben zu den konkret durch die Betriebseinschränkungen der Bibliotheken erwarteten Energieeinsparungen gibt und ob es ggf. Vergleichswerte zu alternativen Maßnahmen wie beispielsweise der Einstellung von Beleuchtung leerstehender Gebäude gebe.

255

Felix Käppel (RCDS) erwidert, ihm lägen keinen konkreten Zahlen zu den erwarteten Einsparungen vor, was aus seiner Sicht bereits ein Teil des Problems darstelle. Die Aussage Hendrik Meinerts (NAWI) hinsichtlich möglicher Alternativmaßnahmen unterstützt er unter Verweis auf das nicht mehr genutzte Gebäude GC, in welchem nachts noch immer die Treppenhäuser beleuchtet seien.

260 Robin Wegener (GRAS) beklagt falsche Anreize von Bundes- und Landesebene zur Einhaltung eines Einsparziels von 20% und weist auf die existierende Möglichkeit zur Meldung von Energieverschwendung an energiesparen@rub.de hin.

Karola Gerber (AR-MBSB) weist darauf hin, dass die Computer in der UB über Möglichkeiten zur barrierefreien Bedienung verfügten, während das bei privaten Computern häufig nicht gegeben sei.

265 Tim Cremer (NAWI) erklärt, der Antrag sei aus seiner Sicht zu schwach formuliert und regt an, stattdessen eine Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten über die ursprünglichen Öffnungszeiten hinaus zu fordern.

270 Nick Linsel (LiLi) verweist er auf die gänzliche Schließung der Verbundbibliothek in der G-Reihe für einen Tag in der Woche und die damit verbundenen Einschränkungen für Studenten, welche ihre Haus- und Abschlussarbeiten schreiben sowie für den wissenschaftlichen Betrieb der in der G-Reihe angesiedelten Fakultäten.

Artemis Ovanesidis (AR-MBSB) erinnert an die höhere Infektionsgefahr für immungeschwächte Studenten, wenn diese aufgrund von geringeren Öffnungszeiten die Bibliotheken zu Zeiten mit höherer Besucherfrequenz besuchen müssten.

275 Matthias Brüggemann (GEWI) schlägt die Aufnahme eines TOP für die nächste Sitzung zur weiteren Beratung des Themas vor.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

21 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 14. Kopftuchverbot an Unikliniken und Akademischen Lehrkrankenhäusern der Ruhr-Universität Bochum

280

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) trägt vor, er habe zu diesem Thema eine E-Mail von Emre Yavuz (IL) bekommen und fasst deren Inhalt zusammen. Er fügt hinzu, der FSR Medizin beriete zu diesem Thema schon eine Stellungnahme vor, deren Behandlung auf der nächsten Sitzung des SP sich anbiete.

285 Matthias Brüggemann (GEWI) gibt zu Protokoll, das betreffende Krankenhaus habe den Vertretern der Universität „ins Gesicht gelogen“ und kritisiert diesen Umstand scharf.

TOP 15. Antrag: „Einander schützen – Maskenpflicht einführen“

290

Maximilian Gravendyk (GRAS) stellt den Antrag vor und berichtet, die Universitätsverwaltung habe derzeit eine Maskenpflicht für ihre Mitarbeiter angeordnet, sofern diese situationsabhängig keinen Abstand von 1,5 Metern einhalten könnten. Zudem stellt er fest, dass lediglich 10% der Anwesenden auf der Sitzung des SP Masken tragen und stellt diesem Zustand das Gefahrenpotenzial von „Long Covid“ entgegen.

295

Patrick Walkowiak (NAWI) weist auf die von ihm vermuteten Rechtsgründe für einen Unterschied zwischen den Regeln für Mitarbeiter und Studenten der Universität hin.

300

Felix Käppel (RCDS) spricht sich gegen den Antrag aus. Er widerspricht dem Antragsteller dahingehend, der geringe Anteil an Maskenträgern in der Sitzung des SP sei ein Zeichen für einen Mehrbedarf an Information. Aus seiner Sicht sei es eine vertretbare persönliche Entscheidung, sich auch im Wissen um die individuellen Risiken einer Covid-Infektion gegen das Tragen einer Maske zu entscheiden. In diesem Kontext weist er auf die Möglichkeit hin, weiterhin FFP2-Masken zum Selbstschutz zu tragen. Er erinnert jedoch daran, die verpflichtenden Einschränkungen im Zuge der Pandemie seien rechtlich nie durch die Gefährdung des Einzelnen, sondern stets durch eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems gerechtfertigt worden. Da eine solche aufgrund der Verfügbarkeit von Intensivbetten derzeit nicht ersichtlich sei, sei es jenseits von freiwilligen Entscheidungen zugunsten des Eigen- und Fremdschutzes nicht angezeigt, Maßnahmen wie eine Maskenpflicht weiterhin großflächig vorzuschreiben.

305

310

Alexander Herden (NAWI) pflichtet Felix Käppel (RCDS) bei und führt aus, in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen und in den meisten anderen Ländern sei mittlerweile eindeutig eine Lockerung der Maßnahmen als Trend zu beobachten. Es sei nicht vermittelbar, weshalb lediglich an der Universität nun wieder strengere Maßnahmen eingeführt werden sollten.

Hendrik Meinert (NAWI) wirft ein, es gebe derzeit einen hohen Krankenstand bei Zugpersonal, was zu Ausfällen führe.

315

Maximilian Gravendyk (GRAS) fügt hinzu, auch der ÖPNV und der Fernverkehr gehörten zur kritischen Infrastruktur des Landes und müssten deshalb bei der Erwägung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Zudem nennt er beispielhaft die Stadt München, in der sich zehn Tage zuvor 13 von 16 Krankenhäusern von der Notfallversorgung abgemeldet hätten. Dies zeige aus seiner Sicht, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems sehr wohl eine drohende Perspektive sei und sei schon deshalb problematisch, da eine derartig angespannte Bettensituation die Anfahrtszeiten für Notfallpatienten stark verlängerte. Schon die punktuelle Überlastung einzelner Krankenhäuser könnte zu deutlich längeren Notfallfahrten und somit zu einer Gefährdung der jeweiligen Patienten führen.

320

Tim Cremer (NAWI) stellt fest, dass auch der Antragsteller seine Maske bei Redebeiträgen abgenommen hätte, was den Schutzzweck der Maske konterkariere. In Bezug auf die Bereitstellung von

Informationen zum Risiko einer Covid-Infektion sieht er zudem die Universität und nicht den AStA mit ungleich weniger Reichweite in der Pflicht.

325 Maximilian Gravendyk (GRAS) hält dem entgegen, dass auch die geringere Reichweite des AStA eine gewisse Reichweite sei, die man sich in diesem Kontext nutzbar machen müsse.

330 Artemis Ovanesidis (AR-MBSB) wirft ein, der Antrag – welcher augenscheinlich insbesondere dem Schutz immungefährdeter Personen dienen solle – sei ohne eine Konsultation dieser Menschen, zumindest über das AR-MBSB, verfasst worden. Aus ihrer Erfahrung im Rahmen der Referatsarbeit stelle sie fest, dass die Universität von immungeschwächten oder anderweitig besonders gefährdeten Menschen auch während der Geltungsdauer einer allgemeinen Maskenpflicht nicht in höherem Maße besucht worden sei, als nach deren Aufhebung. Eine wirklich hilfreiche Maßnahme sei dagegen die Förderung von hybriden Lehrangeboten.

335 Tommy Nickel behauptet, die online einsehbaren Zahlen stimmten nicht und könnten daher nicht als Grundlage für eine Entscheidung über Maßnahmen verwendet werden. Die vorgeblich sinkenden Zahlen seien nur auf Grundlage von positiven PCR-Tests erhoben, weshalb eine hohe Dunkelziffer zu erwarten sei. Zudem spricht er sich dagegen aus, andere Länder zum Maßstab für eigene Entscheidungen heranzuziehen, da eine Lockerung von Maßnahmen in anderen Ländern nichts über die Ratsamkeit dieser Entscheidung aussage.

340 Robin Wegener (GRAS) bemängelt, Appelle an individuelle Verantwortung schienen keine oder nur eine unzureichende Wirkung zu zeigen. Zudem setzt er die vorgeschlagene Maskenpflicht als vergleichsweise milde Maßnahme in ein Verhältnis zu einer Impfpflicht oder Ausgangssperren.

345 Alexander Herden (NAWI) erklärt die zuvor erwähnten Daten aus Bayern mit dem dortigen Oktoberfest, welches seiner Ansicht nach eine Extremsituation darstelle. Daran anknüpfend kontrastiert er die geforderte Maskenpflicht mit der erneuten Zulassung von Partys und großen Veranstaltungen. Er hält es für nicht vermittelbar, weshalb an der Universität eine Maskenpflicht eingeführt werden solle, während effektivere Maßnahmen seit mehreren Monaten aufgehoben seien.

350 Maximilian Gravendyk (GRAS) entgegnet Alexander Herden (NAWI), die von ihm zuvor genannten Zahlen seien zu einem Zeitpunkt aufgetreten, zu dem das Oktoberfest in München wohl kein Faktor mehr für das dortige Auftreten von Covid-Infektionen gewesen sein könne.

355 Felix Käppel (RCDS) wirft die Frage auf, was gegenwärtig überhaupt eine Entscheidungsgrundlage in Bezug auf Maßnahmen darstellen könne, wenn zuvor den offiziellen Statistiken ihre Relevanz abgesprochen worden sei. Er kritisiert, einige Befürworter des Antrags würden den rückläufigen offiziellen Zahlen lediglich anekdotische Evidenz entgegensetzen, die in noch geringerem Maße als Entscheidungsgrundlage geeignet sei.

Nick Linsel (LiLi) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste gemäß § 17 Abs. 4 lit. b GO-SP. In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 GO-SP als angenommen.

360 Tim Cremer (NAWI) sieht das Infektionsgeschehen und die dazu beitragenden Faktoren als zu komplex an, um es im Rahmen des SP korrekt zu analysieren.

Robin Wegener (GRAS) stimmt Tommy Nickel dahingehend zu, dass die Dunkelziffer der Infizierten bei realistischer Betrachtung sehr hoch sein müsse und konstatiert erneut, dass ein Appell an die Eigenverantwortung zum Tragen von Masken gegenwärtig offensichtlich nicht funktioniere.

365 Patrick Walkowiak (NAWI) betont die Komplexität des Themas und hält den Antrag im Vergleich dazu für zu unspezifisch. Er könne sich nicht hinter die Forderung nach einer pauschalen Maskenpflicht stellen, sondern lediglich eine bedingte Maskenpflicht unterstützen – dies müsse jedoch aus einem Antrag auch eindeutig hervorgehen. Es sei anzunehmen, dass eine Mehrheit der Studenten – wie eine Mehrheit der Deutschen insgesamt – keine erneute Maskenpflicht in Innenräumen wolle und erinnert an

370 den Beitrag von Artemis Ovanesidis (AR-MBSB) zum Hinweis auf effektivere Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Studenten.

Maximilian Gravendyk (GRAS) weist die Kritik an der Spezifität des Antrags unter dem Hinweis auf die Möglichkeit von Änderungsanträgen zurück.

Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis abgelehnt:

5 Stimmen JA, 8 Stimmen NEIN, 8 Stimmen ENTHALTUNG

375 **TOP 16. Antrag: „Menschenrechte stärken – Demonstrierenden im Iran unterstützen“**

Maximilian Gravendyk (GRAS) stellt den Antrag vor.

380 Der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) weist – jenseits einer bekundeten Zustimmung zum Antragsinhalt – darauf hin, dass die im Antrag enthaltene Erklärung der „Solidarisierung“ des SP mit Demonstranten im Iran nicht mit dem Hochschulpolitischen Mandat des SP vereinbar sei, sondern eine allgemeinpolitische Positionierung enthalte, zu der das SP nicht befugt sei. Aus diesem Grund spricht er sich gegen eine Behandlung des Antrags aus.

385 Maximilian Gravendyk (GRAS) hält dem entgegen, eine Solidarisierung zur Stärkung von Menschenrechten sei schon als solche keine politische Botschaft und könne daher auch nicht allgemeinpolitisch sein.

Nick Linsel (LiLi) wendet ein, über die Beschränkung der Arbeit der Studierendenschaft auf hochschulpolitische Angelegenheiten gäbe es einen rechtlichen Streit, in dem Urteile von Gerichten zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen seien.

390 Robin Wegener (GRAS) erwähnt, an der im Antrag benannten Scharif-Universität in Teheran befänden sich auch Studenten aus Bochum, weshalb er es als eine Pflicht ansehe, diesen Studenten seine Unterstützung auszusprechen.

Patrick Walkowiak (NAWI) beantragt zur Geschäftsordnung eine Pause gemäß § 17 Abs. 4 lit. o GO-SP. Dem Antrag wird gemäß § 18 Abs. 4 GO-SP stattgegeben.

395 Nach der Fortsetzung der Sitzung stellt Patrick Walkowiak (NAWI) einen Änderungsantrag, den vorliegenden Hauptantrag in folgender Weise zu ändern:

Ersetze:

400 Die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum solidarisiert sich mit allen Demonstrierenden im Iran, insbesondere mit den Studierenden und Angehörigen der Scharif-Universität in Teheran. Wir verurteilen die gewalttätige und menschenverachtende Vorgehensweise des iranischen Regimes, sowie der Polizei und der Milizen. Um die Sichtbarkeit der studentischen und universitären Proteste, welche mehrheitlich von FINTA* Personen getragen werden zu erhöhen, fordern wir den AStA der Ruhr-Universität Bochum auf, auf all seinen Informationskanälen über die aktuelle Lage im Iran zu informieren.

405

Durch:

410 Das Studierendenparlament verurteilt die gewalttätige und menschenverachtende Vorgehensweise des iranischen Regimes, sowie der Polizei und der Milizen gegen die Demonstrierenden im Iran, insbesondere auch die Angehörigen der Scharif-Universität in Teheran. Um die Sichtbarkeit der studentischen und universitären

Proteste, welche mehrheitlich von FINTA* Personen getragen werden, zu erhöhen, fordern wir den AStA der Ruhr-Universität Bochum auf, auf all seinen Informationskanälen über die aktuelle Lage im Iran zu informieren.

415 Er begründet den Änderungsantrag mit der rechtlichen Gebotenheit der Änderung unter gleichzeitiger Beibehaltung der relevanten inhaltlichen Aussagen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

8 Stimmen JA, 5 Stimmen NEIN, 6 Stimmen ENTHALTUNG

Sodann wird der Hauptantrag in seiner geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

420 **19 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

TOP 17. Verschiedenes

425 Tim Cremer (NAWI) berichtet, die Situation in den AKAFÖ-Wohnheimen habe sich, seinem Empfinden nach, merklich verbessert. Einige Bewohner hätten einen Mieterschutzverein eingeschaltet, es stehe in Kürze ein Gespräch mit Herrn Weke an und seit längerer Zeit hätten ihn keine neuen negativen Berichte erreicht. Anschließend berichtet er lobend von einer kürzlich veranstalteten Veranstaltung des „Boskop“.

430 Er schließt seinem Beitrag eine Einladung zum 2. „Runden Tisch: Nachhaltigkeit“ am 23.11. ab 19.00 Uhr an. Robin Wegener (GRAS) fragt Tim Cremer (NAWI) daraufhin, ob an der ersten Iteration des Runden Tisches Vertreter der „Grünen Liste“ (GL) teilgenommen hätten, woraufhin Tim Cremer (NAWI) ihn um die Beantwortung der Frage bittet, da Robin Wegener (GRAS) schließlich selbst anwesend gewesen sei.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Für das Protokoll

435

Felix C. Käppel

stellv. Sprecher des
Studierendenparlaments

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An die Mitglieder des
54. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Sprecher des Studierendenparlaments**
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
Telefon +49 152 22593996
sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

09. November 2022

Einladung zur 11. Sitzung des 54. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch herzlich ein zur

11. Sitzung des 54. StuPa
am Donnerstag, dem **17. November** um **19:00 Uhr**
im Hörsaal **HIA**.

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des SP-Sprechers und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: Weitere Berichte
- TOP 7: Wahl einer stellvertretenden AStA-Vorsitzenden
- TOP 8: Benennung von AStA-Referentinnen
- TOP 9: Umbesetzung von Ausschüssen
- TOP 10: Erste Lesung des Nachtragshaushaltsplans II 2022/23
- TOP 11: Doppelte Bezahlung für die Mitglieder des Wahlausschusses
- TOP 12: Antrag: „Studierende entlasten – Mobilitätswende umsetzen
– 29€-Bildungsticket jetzt“
- TOP 13: Antrag: „Keine Betriebseinschränkungen bei Universitätsbibliothek
und Fachbibliotheken“
- TOP 14: Kopftuchverbot an Unikliniken und Akademischen Lehrkrankenhäusern der
Ruhr-Universität Bochum
- TOP 15: Antrag: „Einander schützen – Maskenpflicht einführen“
- TOP 16: Antrag: „Menschenrechte stärken – Demonstrierende im Iran unterstützen“
- TOP 17: Verschiedenes

Zusammen mit dieser Einladung versende ich

- [TOP 2] das **Protokoll** der **10. Sitzung**;
- [TOP 10] den Entwurf des Nachtragshaushalts II 2022/23;
- [TOP 12] den Antrag „Studierende entlasten – Mobilitätswende umsetzen – 29€-Bildungsticket jetzt“;
- [TOP 13] den Antrag „Keine Betriebseinschränkungen bei Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken“;
- [TOP 14] Erläuterungen zum Thema seitens des Antragsstellers Emre Yavuz;
- [TOP 15] den Antrag „Einander schützen – Maskenpflicht einführen“;
- [TOP 16] den Antrag „Menschenrechte stärken – Demonstrierende im Iran unterstützen“.

Bemerkungen:

- [TOP 6] Weitere Berichte sind entsprechend § 15 Abs. 4 GO vor der Sitzung in Textform anzukündigen.
- [TOP 9] Änderungen sind **vor der Sitzung in Textform** einzureichen.
- [TOP 10] Erläuterung zum Haushaltsplan:
Grün markiert sind Veränderungen zum Haushaltsplan 2022/23, die bereits mit dem **ersten** Nachtragshaushaltsplan vom Studierendenparlament beschlossen wurden. **Blau** markiert sind jene Veränderungen, die **zusätzlich** hinzugekommen sind, d.h. erst **neu** mit dem jetzigen **zweiten** Nachtragshaushaltsplan vorgestellt werden.
- [TOP 11] Es wurde Antrag auf doppelte Bezahlung der Mitglieder des Wahlausschusses gestellt. Hierzu ist eine kurze Anfrage in Textform eingegangen.

Alle Anlagen sind auch im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments einsehbar.

[\[https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932\]](https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932)

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum

Sprecher des 54. Studierendenparlaments der RUB

Bericht StuPa 11. Sitzung

Folgende Veranstaltungen sind derzeit fest geplant:

23.11.2022 18-20 Uhr – „Die Würde des Menschen ist abschiebbar“ GD 04/620

ein Einblick in die Abschiebe-Realität von Betroffenen

25.11.2022 15-17 Uhr – „Müllsammelaktion“ auf dem Campus. Anmeldung sind an oeko@asta-bochum.de einzusenden

06.12.2022 19-21 Uhr – „Cocktailkurs“ im GAME food and fun

12.12.2022 17:00 Uhr – „Schachtreffen“ im KulturCafé

13.12.2022 20-23 Uhr – „16. AStA Audimax Slam“ im Audimax.

Die Karten sind derzeit im Verkauf.

10.01.2023 19-21 Uhr – „Cocktailkurs“ im Clubhaus

14.02.2023 19-21 Uhr – „Cocktailkurs“ im Clubhaus

Des Weiteren ist im Dezember noch eine Podiumsdiskussion zu der aktuellen Lage im Iran geplant. Derzeit wird noch nach einem Termin gesucht, vermutlich wird es der 5.12 oder die Woche danach. Die Bewerbung wird dann schnellstmöglich vorgenommen.

Vergangene Veranstaltungen:

15.10-16.10 – „Tänze der Empirezeit – Tanzen wie Lizzy und Mr.Darcy“

18.10 - Vorstellung der Antidiskriminierungsbeauftragten der RUB

31.10 – Halloweenparty im Kulturcafe

07.11.2022 18-20 Uhr – „Umgang mit Rassismus bei der Polizei“

07.11.2022 20-21:30 Uhr – „Wie Cannabis du“

8.11.2022 19-21 Uhr – „Cocktailkurs“ im GAME food and fun

15.11.2022 17:00 Uhr – „Schachtreffen“ im KulturCafé

Abschließend fand letzte Woche noch eine Gaming Night statt. Dort wurde ein Tag im Gaming Hub ein Tekken7 Turnier und ein Tag später Online ein Rocket League Turnier veranstaltet. Der Tanzkurs läuft weiter und AStA sowie AStA Vorstandssitzung fanden Regelmäßig statt. Der Gaminghub war mehrere Wochen auf, ist derzeit jedoch wegen Sanierungsarbeiten kurzfristig geschlossen. Des Weiteren fanden noch weitere kleinere Veranstaltungen statt, auf welche ich aus Zeitgründen nun nicht weiter eingehe.

- Gaming Night in der letzten Woche
 - Tekken7-Turnier und Rocket League Turnier
- Tanzkurs läuft weiter
- AStA-Sitzungen und AStA-Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt
- Gaminghub wegen Sanierungsarbeiten kurzfristig geschlossen

Die Campus App des AStA ist nun frei zugänglich sowohl für IOS als auch Android. Dort ist derzeit ein Newsfeed, der Eventkalender des AStA, der Mensaplan, ein Guide sowie zahlreiche für Studierende interessante Weiterleitungen eingebettet. Zukünftig ist angedacht, einen Eventplan für die FSRe zu Verfügung zu stellen, in welchen sie Veranstaltungen und Partys mitbewerben können. Mit weiteren Einbettungen sind wir mit der UV und dem AKAFÖ im Gespräch.

Zudem finden derzeit einige Schließungen von Gebäuden und Kürzungen der Öffnungszeiten statt. Dies betrifft unter anderem auch das Audimax. Dort wurde zuletzt dem studentischen sinfonischen Blasorchester sowohl die Generalprobe als auch das Durchführen des Neujahrskonzert verwehrt. Wir haben uns diesbezüglich mit der Universitätsverwaltung in Verbindung gesetzt. Dort fand Dienstag und Mittwoch ein Austausch des Krisenstabs Energie statt. Die Aussichten für die Übernahme der Events des Orchesters in den Ausnahmeplan der RUB sieht gut aus, es gibt aber noch keine offizielle Stellungnahme.

Der Haushaltsplan wird überarbeitet, mehr dazu unter dem TOP.

Abschließend gab es noch einige Anfragen von Parlamentarier an den AStA, welche derzeit fleißig bearbeitet werden.

PROTOKOLL 11/54 - GENEHMIGT

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
Haushaltsübersicht									
1 Finanzverwaltung	516.919,45 €	454.919,45 €	38.584,69 €	25.309,45 €	62.000,00 €	13.275,24 €	48.724,76 €	478.334,76 €	
2 Sozialbeitrag	1.418.815,24 €	1.464.494,00 €	83.570,00 €	89.934,00 €	-45.678,76 €	-6.364,00 €	-39.314,76 €	1.335.245,24 €	
3 Semesterticket	16.290.116,38 €	19.794.453,38 €	16.290.116,38 €	19.794.453,38 €	-3.504.337,00 €	-3.504.337,00 €	0,00 €	0,00 €	
4 Weggefallen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5 Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	40.550,00 €	34.700,00 €	0,00 €	5.850,00 €	-5.850,00 €	-38.550,00 €	
6 Personal	29.350,00 €	10.750,00 €	473.300,00 €	437.200,00 €	18.600,00 €	36.100,00 €	-17.500,00 €	-443.950,00 €	
7 Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	387.870,00 €	382.310,00 €	0,00 €	5.560,00 €	-5.560,00 €	-387.870,00 €	
8 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	193.910,00 €	199.910,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-193.910,00 €	
9 Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime	0,00 €	0,00 €	242.100,00 €	241.100,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-242.100,00 €	
10 Veranstaltungen der Studierendenschaft	19.000,00 €	33.000,00 €	140.100,00 €	164.600,00 €	-14.000,00 €	-24.500,00 €	10.500,00 €	-121.100,00 €	
11 Wirtschaftsbetriebe	162.000,00 €	162.000,00 €	431.500,00 €	435.500,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	4.000,00 €	-269.500,00 €	
12 Sozialleistungen	67.500,00 €	56.200,00 €	184.100,00 €	172.800,00 €	11.300,00 €	11.300,00 €	0,00 €	-116.600,00 €	
Summe:	18.505.701,07 €	21.977.816,83 €	18.505.701,07 €	21.977.816,83 €	-3.472.115,76 €	-3.472.115,76 €	0,00 €	0,00 €	

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
1 Finanzverwaltung	516.919,45 €	454.919,45 €	38.584,69 €	25.309,45 €	62.000,00 €	13.275,24 €	48.724,76 €	478.334,76 €	
11 Überschuss	448.269,45 €	448.269,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.269,45 €	
1 Überschuss	448.269,45 €	448.269,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.269,45 €	011010
2 Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	011020
12 Kontoführung	150,00 €	150,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.850,00 €	
1 Zinsen	150,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	012010
2 Gebühren	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	012020
13 Rücklagen	59.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.500,00 €	0,00 €	59.500,00 €	59.500,00 €	
1 Betriebsmittlerücklage	59.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.500,00 €	0,00 €	59.500,00 €	59.500,00 €	013010
2 sonstige Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	013020
3 Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	013030
14 Steuern und Gebühren	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	
1 Steuern	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	014010
2 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	014020
15 Pfandkasse	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 Schlüsselpfand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	015010
2 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	015020
16 Spenden und Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	016010
2 Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	016020
17 Sonstiges	7.500,00 €	5.000,00 €	15.584,69 €	2.309,45 €	2.500,00 €	13.275,24 €	-10.775,24 €	-8.084,69 €	
1 Sonstiges	7.500,00 €	5.000,00 €	15.584,69 €	2.309,45 €	2.500,00 €	13.275,24 €	-10.775,24 €	-8.084,69 €	017010
2 Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	017020

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
2 Sozialbeitrag	1.418.815,24 €	1.464.494,00 €	83.570,00 €	89.934,00 €	-45.678,76 €	-6.364,00 €	-39.314,76 €	1.335.245,24 €	
21 Sozialbeitrag	1.335.245,24 €	1.374.560,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.314,76 €	0,00 €	-39.314,76 €	1.335.245,24 €	
1 Sozialbeitrag	1.335.245,24 €	1.374.560,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.314,76 €	0,00 €	-39.314,76 €	1.335.245,24 €	021010
22 Zweckgebundener Beitrag	83.570,00 €	89.934,00 €	83.570,00 €	89.934,00 €	-6.364,00 €	-6.364,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 Schauspielhaus Bochum	41.000,00 €	45.430,00 €	83.570,00 €	89.934,00 €	-4.430,00 €	-6.364,00 €	1.934,00 €	-42.570,00 €	022010
2 Rückstellung Schauspielhaus Bochum	42.570,00 €	44.504,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.934,00 €	0,00 €	-1.934,00 €	42.570,00 €	022020

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
3 Semesterticket	16.290.116,38 €	19.794.453,38 €	16.290.116,38 €	19.794.453,38 €	-3.504.337,00 €	-3.504.337,00 €	0,00 €	0,00 €	
31 Wintersemester (März)	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.173.913,35 €	
1 Einnahmen/Ausgaben	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.173.913,35 €	031010
2 Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	031020
32 Sommersemester (Laufend)	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	-440.360,00 €	-440.360,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 Einnahmen/Ausgaben	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	-440.360,00 €	-440.360,00 €	0,00 €	0,00 €	032010
2 Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	032020
*1 Wintersemester (anlaufend)	6.157.440,00 €	9.212.720,00 €	5.131.200,00 €	7.677.266,66 €	-3.055.280,00 €	-2.546.066,66 €	-509.213,34 €	1.026.240,00 €	
*2 Wintersemester (anlaufend)	6.157.440,00 €	9.212.720,00 €	5.131.200,00 €	7.677.266,66 €	-3.055.280,00 €	-2.546.066,66 €	-509.213,34 €	1.026.240,00 €	033010
*1 Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	033020
34 Finanzverwaltung des Semestertickets	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	1.026.240,00 €	1.535.453,34 €	0,00 €	-509.213,34 €	509.213,34 €	147.673,35 €	
1 Überschuss	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	034010
2 Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	034020
3 Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	1.026.240,00 €	1.535.453,34 €	0,00 €	-509.213,34 €	509.213,34 €	-1.026.240,00 €	034030
35 Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr	186.403,03 €	195.100,03 €	186.403,03 €	195.100,03 €	-8.697,00 €	-8.697,00 €	0,00 €	0,00 €	
1 Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr	123.303,00 €	132.000,00 €	146.479,00 €	132.000,00 €	-8.697,00 €	14.479,00 €	-23.176,00 €	-23.176,00 €	035010
2 Überschuss metropolradruhr	23.176,00 €	23.176,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.176,00 €	035020
3 Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.176,00 €	0,00 €	-23.176,00 €	23.176,00 €	0,00 €	035030
4 Rückstellung metropolradruhr	39.924,03 €	39.924,03 €	39.924,03 €	39.924,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	035040

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
4 Weggefallen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

PROTOKOLL 11/54 - GENEHMIGT

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
5	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	40.550,00 €	34.700,00 €	0,00 €	5.850,00 €	-5.850,00 €	-38.550,00 €	
53	Beglaubigungen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
	1 Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	053010
54	Beratungsangebote	0,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.500,00 €	
	1 Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.500,00 €	054020
55	Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	19.050,00 €	13.200,00 €	0,00 €	5.850,00 €	-5.850,00 €	-19.050,00 €	
	1 Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	19.050,00 €	13.200,00 €	0,00 €	5.850,00 €	-5.850,00 €	-19.050,00 €	054030

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
6	Personal	29.350,00 €	10.750,00 €	473.300,00 €	437.200,00 €	18.600,00 €	36.100,00 €	-17.500,00 €	-443.950,00 €	
61	Büro	0,00 €	0,00 €	339.400,00 €	320.500,00 €	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	-293.500,00 €	
	1 Geschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	186.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-186.000,00 €	061010
	2 IT und Design	0,00 €	0,00 €	124.000,00 €	122.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	-124.000,00 €	061020
	3 Nachhaltigkeit	0,00 €	0,00 €	29.400,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €	-16500
62	sonstige Gehälter	26.350,00 €	7.750,00 €	68.100,00 €	39.600,00 €	18.600,00 €	28.500,00 €	-9.900,00 €	-41.750,00 €	
	1 Projektstellen	7.750,00 €	7.750,00 €	38.000,00 €	28.600,00 €	0,00 €	9.400,00 €	-9.400,00 €	-30.250,00 €	062010
	2 Lohnsteuer	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	062020
*3	3 Sonstiges	18.600,00 €	0,00 €	24.100,00 €	5.000,00 €	18.600,00 €	19.100,00 €	-500,00 €	-5.500,00 €	062030
63	Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	
	1 Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	063010
64	Beraterstellen	3.000,00 €	3.000,00 €	62.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-59.000,00 €	
	1 Personalkosten	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-62.000,00 €	064010
	2 Kooperation mit anderen ASten	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	064020
66	Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-3.300,00 €	3.300,00 €	-1.700,00 €	
	1 Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-3.300,00 €	3.300,00 €	-1.700,00 €	066010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
7	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	387.870,00 €	382.310,00 €	0,00 €	5.560,00 €	-5.560,00 €	-387.870,00 €	
71	Studierendenparlament	0,00 €	0,00 €	42.550,00 €	37.090,00 €	0,00 €	5.460,00 €	-5.460,00 €	-42.550,00 €	
	1 Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	071010
	2 stellvertretende*r Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	071020
	3 Wahlleiter*in	0,00 €	0,00 €	850,00 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-850,00 €	071030
	4 Wahlausschuss	0,00 €	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.200,00 €	071040
	5 Wahlhelfer*innen	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	071050
	6 Kassenprüfer*innen	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €	5.040,00 €	0,00 €	5.460,00 €	-5.460,00 €	-10.500,00 €	071060
72	Allgemeiner Studierendenausschuss	0,00 €	0,00 €	162.100,00 €	162.000,00 €	0,00 €	100,00 €	-100,00 €	-162.100,00 €	
	1 Vorsitz und Finanzen	0,00 €	0,00 €	21.200,00 €	18.654,00 €	0,00 €	2.546,00 €	-2.546,00 €	-21.200,00 €	072010
	2 weitere Referate	0,00 €	0,00 €	140.900,00 €	143.346,00 €	0,00 €	-2.446,00 €	2.446,00 €	-140.900,00 €	072020
73	Fachschaftenvertreterinnenkonferenz und Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	26.720,00 €	26.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-26.720,00 €	
	1 Fachschaftenvertreterinnenkonferenz	0,00 €	0,00 €	22.320,00 €	22.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.320,00 €	073010
	2 Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.400,00 €	073020
74	autonome Referate	0,00 €	0,00 €	82.080,00 €	82.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-82.080,00 €	
	1 autonomes Ausländerinnenreferat	0,00 €	0,00 €	30.240,00 €	30.240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.240,00 €	074010
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074020
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074030
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074040
75	sonstige Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	21.420,00 €	21.420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.820,00 €	
	1 Sprecher*in der Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	075010
	2 Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	8.820,00 €	8.820,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.820,00 €	075020
	3 Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	-7800
76	Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.000,00 €	
	1 Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.000,00 €	076010

PROTOKOLL 11/54 - GENEHMIGT

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
8	Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	193.910,00 €	199.910,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-193.910,00 €	
801	Geschäftsbedarf	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	
	1 Verbrauchsmaterialien	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	080110
	2 Druckmaterial	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	080120
	3 Repräsentation	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080130
802	Medien	0,00 €	0,00 €	12.250,00 €	10.750,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	-12.250,00 €	
	1 Printmedien	0,00 €	0,00 €	750,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-750,00 €	080210
	2 Multimedia	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	-11.500,00 €	080220
803	Porto und Telefon	0,00 €	0,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.650,00 €	
	1 Porto dienstlich	0,00 €	0,00 €	650,00 €	650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-650,00 €	080310
	3 Telefon dienstlich	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080330
804	Ausstattung und Geräte	0,00 €	0,00 €	32.500,00 €	35.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	2.500,00 €	-32.500,00 €	
	1 Ausstattung bis 250€	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080410
	2 Ausstattung ab 250€	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	080420
	3 Reparaturen und Unterhalt	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	080430
805	Gutachten, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	
	1 Gutachten	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	080510
	2 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080520
806	Versicherungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	
	1 Versicherungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	080610
807	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	
	1 Reisekosten	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	080710
812	Mitgliedschaft in Verbänden	0,00 €	0,00 €	18.010,00 €	18.010,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.010,00 €	
	1 freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081210
	2 Landes-ASten-Treffen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081220
	3 Deutscher Rock&Pop Verband	0,00 €	0,00 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-250,00 €	081230
	4 Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum	0,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60,00 €	081240
	5 Verein zur Förderung studentischer Belange	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.150,00 €	081250
	7 Deutscher Akademischer Austauschdienst	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50,00 €	081270
	9 Spielraum e.V.	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	081290
	10 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	081300
813	Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-5.000,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-5.000,00 €	081310
814	Sachaufwände der autonomen Referate	0,00 €	0,00 €	57.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-57.000,00 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-23.000,00 €	081410
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	081420
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	081430
*4	autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigten	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	081440
815	Sachaufwände des Studierendenparlamentes und der FSVK	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	081510

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
9	Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime	0,00 €	0,00 €	242.100,00 €	241.100,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-242.100,00 €	
91	Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	
	1 Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	091010
92	Zuweisungen für Projekte und Sachmittel	0,00 €	0,00 €	95.600,00 €	95.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-95.600,00 €	
	1 Zuschüsse und Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.600,00 €	092010
	2 Druckkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	092020
	3 Projekte	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-55.000,00 €	092030
	4 Sachmittelbedarf	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	092040
93	Zuweisungen für Reisekosten	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-65.000,00 €	
*5	1 Reisekosten der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-65.000,00 €	093010
94	Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Zuschüsse an die Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	094010
95	Wohnheime	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1 Zuschüsse zu Wohnheimen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95010
96	Steuern und Gebühren (Fachschaften)	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-6.500,00 €	
	1 Umsatzsteuer der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-6.500,00 €	96010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
10	Veranstaltungen der Studierendenschaft	19.000,00 €	33.000,00 €	140.100,00 €	164.600,00 €	-14.000,00 €	-24.500,00 €	10.500,00 €	-121.100,00 €	
101	Veranstaltungen	19.000,00 €	33.000,00 €	62.500,00 €	87.000,00 €	-14.000,00 €	-24.500,00 €	10.500,00 €	-43.500,00 €	
	2 Sommerfest	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	101020
	3 Förderung des Interkulturellen Zusammenlebens auf dem Campus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	101030
	4 Interkulturelles Abendessen	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	2.000,00 €	-1.000,00 €	101040
	5 sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft	16.000,00 €	5.000,00 €	51.000,00 €	40.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	101050
	6 Nutzungsrechte	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	101060
	7 Fahrradwerkstatt & Repair-Cafe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	101070
	8 RUB bekennt Farbe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	101080
102	Zuschüsse zu Vereinigungen und Initiativen	0,00 €	0,00 €	77.600,00 €	77.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-77.600,00 €	
	1 sonstige Initiativen	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	102010
	2 ctDasradio	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	102020
	3 Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	102030
	4 Bochumer Uni-Zwerge e.V.	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102040
	5 Zeitzeug-Festival	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	102050
	6 Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	102060
	7 Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender an Bochumer Hochschulen	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	102070
	8 Islamische Studierendenvereinigung	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	102080
	9 RUB Motorsport	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	102090
	14 RUB Studigarten	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102140
	15 Erasmus Student Network	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.600,00 €	102150

PROTOKOLL 11/54 - GENEHMIGT

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
11	Wirtschaftsbetriebe	162.000,00 €	162.000,00 €	431.500,00 €	435.500,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	4.000,00 €	-269.500,00 €	
111	KulturCafe	120.000,00 €	120.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	111010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	111020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	176.000,00 €	176.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-176.000,00 €	111030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €	111050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	111060
112	Druckerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112060
	7 Miete und Pauschalen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112070
113	Fahrradwerkstatt & Repaircafe	15.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-60.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	113010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	113020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	66.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-60.000,00 €	113030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	113050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	113060
114	Bochumer Stadt- und Studierendenzentrum	2.000,00 €	2.000,00 €	69.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-67.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	114010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-14.000,00 €	114020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-52.000,00 €	114030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	114060
115	ASTA-Tanzkurse	25.000,00 €	25.000,00 €	45.500,00 €	45.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.500,00 €	
	1 Umsatzerlöse	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	115010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	115020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	115030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	115050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115060

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
12	Sozialleistungen	67.500,00 €	56.200,00 €	184.100,00 €	172.800,00 €	11.300,00 €	11.300,00 €	0,00 €	-91.600,00 €	
121	Mensafreitische	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1 Mensafreitische	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	121010
122	Sozialfonds	66.300,00 €	55.000,00 €	111.300,00 €	100.000,00 €	11.300,00 €	11.300,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	
	1 Sozialfonds	41.300,00 €	30.000,00 €	81.300,00 €	70.000,00 €	11.300,00 €	11.300,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	122010
	2 Laptopverleih	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	122020
	3 Ukrainehilfe	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	-25000
123	Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	
	1 Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	123010
124	Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	124010
126	Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	
	1 Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	126010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

Kommentierung

*1 Rückerstattung des 9€-Tickets (SoSe22) zusätzlich zu den sonstigen Rückerstattungen des Semestertickets; Rückerstattungen für das 9€-Ticket bis Wintersemester 2025/26 möglich

*2 Vergünstigung für im Sommersemester zurückgemeldete Studierende aufgrund des 9€-Tickets

*3 Berücksichtigung der Energiepreispauschale im September 2022

*4 Titel wird nur bis zum Ende des Haushaltsjahres gekürzt und mit Beginn des Haushaltsjahres 2023-24 wieder auf die Höhe von 12000€ gesetzt

*5 TNT sollen im nächsten Haushalt erhöht werden

AStA der Ruhr-Universität Bochum, 44801 Bochum

Yankı Yılmaz

Studierendenhaus SH 0/11
Universitätsstr. 150
44801 Bochum

T 0234 32-26702

F 0234 95 78 99 90

M finanzen@asta-bochum.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

asta-bochum.de

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An die Mitglieder
des 54. Studierendenparlaments

**Studierendenschaft der Ruhr-
Universität Bochum**

Studierendenparlament
Sprecher des 54. Studierendenparlaments
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
Fon -
Fax -
sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

17. November 2022

Dringlichkeitsantrag auf Neufassung der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit stelle ich einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 10 GO den Tagesordnungspunkt *1. Lesung Neufassung Satzung der Studierendenschaft* aufzunehmen und darunter folgendes zu behandeln:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Satzung der Studierendenschaft wird wie vorliegend neu gefasst.

Bezüglich des Entwurfs für die Neufassung der Satzung verweise ich auf den Anhang.

Begründung:

Die aktuell gültige Satzung der Studierendenschaft stammt im Wesentlichen noch aus dem Jahr 2004. Die einzige (erfolgreiche) Satzungsänderung betrifft die Aufnahme des SHK-Rates. Eine weitere Änderung betreffend die Aufnahme des Autonomen Referats für Menschen mit Behinderung und sonstigen Beeinträchtigungen ist bereits zweimal gescheitert.

Die aktuelle Satzung entstammt damit noch dem Kontext eines anderen Hochschulgesetzes und wurde weder juristisch noch praktisch an die Entwicklungen in der Studierendenschaft angepasst. Bei einigen Regelungen kann man die Gesetzeskonformität zumindest in Zweifel ziehen.

Zu den erforderlichen juristischen Änderungen, kommen die faktisch erforderlichen Änderungen wie die Aufnahme des Autonomen Referats für Menschen mit Behinderungen und sonstigen Beeinträchtigungen (AR MBSB), die Teilnahmemöglichkeit der FSVK-Sprecher:innen an nicht-öffentlichen Beratungen.

Hinzu kommen einige wünschenswerte Änderungen bzw. Eingebungen, darunter die Aufnahme von Fraktionen, die Änderung der Ausschussbesetzung, Digitale Sitzungen und Beschlussfassung und andere Vertretungsregeln für das Parlament.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Generalüberholung der Satzung angemessen. Dazu haben Felix Käppel und Ich auf Grundlage der offenen Gesprächsrunden den angehängten ersten Entwurf zur Neufassung der Satzung formuliert. Dieser erste Entwurf soll in den kommenden Tagen ggf. bis zur 2. und 3. Lesung am 29. November 2022 mit allen betroffenen Parteien (insb. FSVK, AR, Fachschaften) weiter diskutiert und ausgearbeitet werden.

Ziel der Änderungen ist es die Satzung an die rechtlichen und faktischen Gegebenheiten anzupassen, sowie die Arbeitsfähigkeit zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Erstellung eines angemessenen ersten Entwurfs für die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft hat einige Zeit in Anspruch genommen. Wie in der Antragsbegründung ausgeführt handelt es sich um eine Reihe wichtiger Änderungen bzw. Anpassungen, welche durch das Studierendenparlament seit einigen Jahren versäumt wurden, jedoch eigentlich keinen weiteren Aufschub dulden.

Die kommenden Sitzungen am 17.11 und 29.11 stellen die voraussichtlich letzten Sitzungen des Studierendenparlaments dar. Gleichzeitig war es uns wichtig, im Interesse der Transparenz zunächst die ersten Iterationen der von Felix Käppel und mir angesetzten informellen Satzungstreffen abzuwarten, bevor wir einen umfassenden Entwurf in das StuPa einbringen. Da der zweite von insgesamt vier offenen Terminen erst am 10.11. stattgefunden hat, war es uns unmöglich, den nunmehr präsentierten Entwurf unter Berücksichtigung der auf den beiden Treffen geführten Gesprächen fristgerecht zur Behandlung auf der Sitzung am 17.11. einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Patrick Walkowiak

Satzung der Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum
vom XX.XX.2022

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW. S. 1210a), hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum die Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 10.10.2001 (AB Nr. 447), erstmalig geändert durch die Erste Änderung der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 25.06.2004 (AB Nr. 553, Neubekanntmachung AB Nr. 554 vom 10.10.2004), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 04.12.2015 (AB Nr. 1123), wie folgt neu gefasst:

Kapitel I. Grundsätze

§ 1 Studierendenschaft

Die an der Ruhr-Universität Bochum eingeschriebenen Studierenden bilden die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Studierendenschaft). Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Ruhr-Universität Bochum und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenschaft hat unbeschadet der Zuständigkeit der Ruhr-Universität Bochum und des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ) die folgenden Aufgaben:
 - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
 - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des Hochschulgesetzes (HG) zu vertreten;
 - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen gemäß §3 HG, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
 - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
 - e) fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
 - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
 - g) den Studierendensport zu fördern;
 - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich

abzugrenzen. Die Verfasserin oder der Verfasser ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

- (3) Die studentischen Vereinigungen an der Hochschule tragen zur politischen Willensbildung bei.

§ 3 Organisation und Aufbau der Studierendenschaft

- (1) Die Organe der Studierendenschaft sind
 - a) das Studierendenparlament (StuPa) und
 - b) der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).
- (2) Die Organe der Studierendenschaft geben sich nach Maßgabe dieser Satzung eine Geschäftsordnung.
- (3) Die Organe der Studierendenschaft können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterorgane bilden. Hierunter fallen insbesondere die Ausschüsse des StuPa und die Referate des AStA.
- (4) Die Studierendenschaft gliedert sich gemäß § 56 Abs. 1 HG nach Maßgabe dieser Satzung in Fachschaften. Die Fachschaften können als Teilkörperschaften der Studierendenschaft bilden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe dieser Satzung Organe.
- (5) Die folgenden Unterorgane sind zugleich beratende Gremien der Studierendenschaft (beratende Gremien) nach Maßgabe dieser Satzung:
 - a) die Fachschaftsvertreter:innenkonferenz (FSVK);
 - b) die Autonomen Referate (AR).

§ 4 Gemeinsame Bestimmungen

- (1) Die Organe und ihre Gremien tagen grundsätzlich öffentlich, sofern nicht der Gegenstand der Beschlussfassung dem entgegensteht.
- (2) Die Organe und ihre Gremien fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, wenn durch Gesetz, diese Satzung oder eine Geschäftsordnung nichts Abweichendes geregelt ist. Für Wahlen gilt Satz 1 entsprechend.
- (3) Beschlüsse der Organe der Studierendenschaft sind in einem Protokoll festzuhalten und – soweit nicht der Gegenstand der Beschlussfassung dem entgegensteht – in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt zu machen. Abweichende Bestimmungen des HG oder der Verfassung der Ruhr-Universität Bochum bleiben von dieser Regelung unberührt. Nähere Regelungen treffen die Geschäftsordnungen.
- (4) Ein Ausscheiden aus einem Wahlamt oder einem Amt kraft Ernennung erfolgt durch
 - a) Rücktritt oder Niederlegung des Mandats,
 - b) Exmatrikulation oder
 - c) Tod.

Kapitel II. Das Studierendenparlament (StuPa)

§ 5 Organisation des StuPa

- (1) Das StuPa besteht aus 35 gewählten Mitgliedern (ordentliche Mitglieder). Bleiben infolge der Erschöpfung von Wahllisten Sitze unbesetzt, so vermindert sich die Zahl der Mitglieder entsprechend.

- (2) Das StuPa wählt ein Präsidium, welches seine Geschäfte führt und es nach außen hin vertritt.
- (3) Zur Erledigung seiner Arbeit kann das StuPa Ausschüsse einsetzen. Ständige Ausschüsse des StuPa sind
 - a) der Hauptausschuss,
 - b) der Haushaltsausschuss,
 - c) der Rechtsausschuss und
 - d) der Wahlausschuss.
- (4) Das StuPa gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) Das StuPa ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft.
- (2) Das StuPa hat unbeschadet abweichender Regelungen im HG folgende Aufgaben:
 - a) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu entscheiden;
 - b) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
 - c) die Satzung der Studierendenschaft, der Studierendenschaft, die Beitragsordnung der Studierendenschaft und die Wahlordnung für die Studierendenschaft zu beschließen;
 - d) die aus dieser Satzung resultierenden Teilsatzungen zur Kenntnis zu nehmen, hierzu kann es sich insbesondere eines Ausschusses bedienen;
 - e) die Vorsitzende des AStA, die Finanzreferentin des AStA und ihre Stellvertreterinnen zu wählen und die Benennung oder Entlassung von Referentinnen des AStA zu bestätigen;
 - f) den Haushaltsplan festzustellen und dessen Ausführung zu kontrollieren;
 - g) die Vertreter der Studierendenschaft in sonstigen Einrichtungen und Organe zu wählen beziehungsweise zu nominieren, wenn diese die Gesamtinteressen der Studierendenschaft berühren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen;
 - h) die aus dieser Satzung resultierenden Teilsatzungen und Geschäftsordnungen zu prüfen, zu genehmigen und hochschulöffentlich bekanntzumachen. Die Genehmigung kann nur aus Rechtsgründen versagt werden.
- (3) Das StuPa berücksichtigt bei seiner Entscheidungsfindung die Beschlüsse anderer Organe und Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften.

§ 7 Wahl und Konstituierung des StuPa

- (1) Das StuPa wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden sind, für jeweils eine Amtszeit gewählt.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder dauert jeweils ein Jahr. Sie beginnt mit seiner Konstituierung und endet mit der Konstituierung des neuen StuPa. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die konstituierende Sitzung des StuPa ist spätestens 14 Tage nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der StuPa-Wahlen durch die Vorsitzende des Wahlausschusses (Wahlleiterin) von diesem einzuberufen. Bis zur Wahl einer Präsidentin leitet die Wahlleiterin die Sitzung des StuPa
- (4) Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 8 Präsidium des Studierendenparlaments

- (1) Das StuPa wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus einer Präsidentin und einer Vizepräsidentin. Die Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht dem AStA angehören.
- (2) Das Präsidium hat folgende Aufgaben:
 - a) die Sitzungen des StuPa nach Maßgabe dieser Satzung und der GO-StuPa einzuladen und zu leiten;
 - b) die Erstellung von Niederschriften der Sitzungen des StuPa sicherzustellen und diese zu archivieren;
 - c) das Studierendenparlament nach außen hin zu vertreten;
 - d) die Auslegung dieser Satzung und der GO-StuPa während der Sitzungen.
- (3) Das Präsidium übt, unbeschadet der Rechte des Rektors, während der Sitzungen des StuPa das Hausrecht aus, es ist befugt Störungen zu unterbinden oder Dritte damit zu beauftragen.
- (4) Die stellvertretende Präsidentin unterstützt die Präsidentin in Ausübung ihrer Amtspflichten. Ist die Präsidentin verhindert, so kann sie diese vertreten. Sie ist grundsätzlich für die Erstellung der Niederschriften der Sitzungen des StuPa zuständig.
- (5) Die Mitglieder des Präsidiums können vom AStA jederzeit Auskunft über dessen Amtsgeschäfte verlangen.

§ 9 Fraktionen

- (1) Die ordentlichen Mitglieder des StuPa können sich allein oder gemeinsam in Fraktionen organisieren. Mit der Konstituierung des StuPa entstehen Fraktionen entsprechend der Zugehörigkeit der ordentlichen Mitglieder des StuPa zu den Wahllisten. Zu diesem Zeitpunkt gilt die Person mit dem höchsten Stimmergebnis bei der jeweiligen Wahl zum StuPa als Fraktionsvorsitzende. Davon abweichend kann durch gemeinsame Erklärung einer Mehrheit an Angehörigen der Fraktion an das Präsidium in Schriftform ein anderes ordentliches Mitglied des StuPa innerhalb der Fraktion als Fraktionsvorsitzende bestimmt werden.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied des StuPa kann durch Mitteilung an das Präsidium in Textform seinen Austritt aus einer Fraktion erklären. Ein Beitritt eines ordentlichen Mitglieds des SP zu einer Fraktion kann durch gemeinsame Mitteilung durch das Mitglied und die Fraktionsvorsitzende in Schriftform oder elektronischer Form an das Präsidium erfolgen.
- (3) Durch übereinstimmende Erklärung an das Präsidium in Textform können drei oder mehr ordentliche Mitglieder des StuPa eine neue Fraktion gründen. Eine derart gegründete Fraktion stellt keine Wahlliste im Rahmen der Besetzung der Ausschüsse dar.
- (4) Die GO-StuPa kann in den Fällen des Abs. 1 und Abs. 2 abweichende Formvorschriften festlegen.
- (5) Das Nähere regelt die GO-StuPa.

§ 10 Einberufung und Beschlussfähigkeit

- (1) Eine Sitzung des StuPa wird unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung durch die Präsidentin des StuPa einberufen. Die Einladung ist den Mitgliedern des StuPa, des AStA und den Vertretern der beratenden Gremien zuzustellen und hochschulöffentlich bekanntzumachen.
- (2) Die Präsidentin muss eine Sitzung des StuPa einberufen
 - a) auf Verlangen von zumindest 5 Mitgliedern des StuPa oder
 - b) auf Verlangen des AStA.

- (3) Das Verlangen hat unter Angabe von zu behandelnden Tagesordnungspunkten zu erfolgen.
- (4) Eine Sitzung des StuPa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Das Präsidium stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- (5) Die GO-StuPa trifft Regelungen zur Möglichkeit der Stellvertretung und regelt näheres zur Einberufung und Beschlussfähigkeit.

§ 11 Rederecht; Antragsrecht; Öffentlichkeit;

- (1) Die ordentlichen Mitglieder und die Angehörigen des AStA haben Rede- und Antragsrecht auf den Sitzungen des StuPa. Sie können auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Die jeweiligen Vertreter der beratenden Gremien, insbesondere die Referenten der AR, die Mitglieder der Ausschüsse des StuPa und die Sprecherinnen der FSVK, sowie die studentischen Mitglieder im AKAFÖ-Verwaltungsrat haben Rede- und Antragsrecht, soweit sie in ihrer Funktion handeln. Sie können auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den Sitzungen teilnehmen, sofern nicht Personalangelegenheiten behandelt werden.
- (3) Rederecht und die Teilnahme an nichtöffentlichen Beratungen kann darüber hinaus auch durch die GO-StuPa zuerkannt werden.

§ 12 Besondere Bestimmungen zu Wahlen

- (1) Die Abwahl der Vorsitzenden des AStA, der Finanzreferentin des AStA oder eines Mitglieds des Präsidiums ist nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum möglich.
- (2) Die GO-StuPa trifft besondere Bestimmungen zur Wahl und Abwahl des Präsidiums, sowie zur Wahl und Abwahl des AStA-Vorsitzenden und der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden.

§ 13 Ausschüsse

- (1) Die ständigen oder aufgrund von § 5 Abs. 3 gebildeten Ausschüsse des StuPa bestehen aus sieben gewählten und stimmberechtigten Mitgliedern (ordentliche Ausschussmitglieder) und weiteren Mitgliedern in beratender Funktion ohne Stimmrecht (beratende Ausschussmitglieder).
- (2) Auf Vorschlag eines ordentlichen Mitglieds des StuPa kann jeder Angehörige der Studierendenschaft als Ausschussmitglied gewählt werden.
- (3) Den im StuPa vertretenen Wahllisten steht ein Recht auf Vorschlag der ordentlichen Ausschussmitglieder zu. Die Anzahl der einer Liste zugestanden Vorschläge bemisst sich an dem letzten Ergebnis der Listen bei der Wahl zum StuPa unter Anwendung des d'Hondtschen-Höchstzahlverfahrens.
- (4) Alle Listen, denen kein Recht zum Vorschlag von ordentlichen Ausschussmitgliedern gemäß Abs. 3 zukommt, haben das Recht, je ein beratendes Mitglied zur Entsendung in den Ausschuss vorzuschlagen.
- (5) Zusätzlich zu jedem ordentlichen oder beratenden Mitglied, kann der Vorschlag einer Liste eine Stellvertretung für den jeweiligen Ausschuss umfassen. Diese können in Abwesenheit eines ordentlichen oder beratenden Mitglieds dessen Funktion im jeweiligen Ausschuss ausüben.
- (6) Die Ausschüsse sind für die Dauer der Amtszeit des StuPa gewählt.

§ 14 Arbeit der Ausschüsse

- (1) Nach der erstmaligen Wahl eines Ausschusses in einer Legislaturperiode ist vom Präsidium unverzüglich eine konstituierende Sitzung des Ausschusses einzuberufen, die vom Präsidenten geleitet wird, bis der Ausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.
- (2) Für die Arbeit der Ausschüsse ist vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Satzung die GO-StuPa analog anzuwenden. Die Aufgaben des Präsidiums nehmen innerhalb der Ausschüsse deren Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wahr.

§ 15 Hauptausschuss

- (1) Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses müssen Mitglieder des StuPa sein.
- (2) Der Hauptausschuss ist Einspruchsinstanz betreffend die Auslegung der Satzung oder der Geschäftsordnung durch des Präsidium. In den Parlamentsferien vertritt der Hauptausschuss das StuPa, wenn dringende Angelegenheiten dies erfordern.
- (3) Entscheidungen des Hauptausschusses in Vertretung des StuPa sind dem StuPa unverzüglich zur Bestätigung vorzulegen und bis dahin schwebend wirksam.
- (4) Das StuPa kann Entscheidungen des Hauptausschusses aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung der Beschlüsse entstanden sind.

§ 16 Haushaltsausschuss

- (1) Mitglieder des Haushaltsausschusses dürfen nicht dem AStA des laufenden oder vorhergehenden Haushaltsjahres angehören oder angehört haben.
- (2) Die Aufgaben des Haushaltsausschusses regeln sich nach §§ 44, 45 dieser Satzung.

§ 17 Rechtsausschuss

- (1) Der Rechtsausschuss unterstützt das StuPa bei der Rechtspflege der Satzungen und Geschäftsordnungen der Fachschaften.
- (2) Der Rechtsausschuss prüft die Satzungen und Geschäftsordnungen der Fachschaften auf deren Vereinbarkeit höherrangigem Studierendenschaftsrecht und dem HG. Die ausstehende Prüfung durch den Rechtsausschuss beeinflusst die Wirksamkeit der Satzung oder Geschäftsordnung nicht.
- (3) Stellt der Rechtsausschuss im Rahmen seiner Prüfung Mängel fest, so hat er den zuständigen FSR und das Präsidium des StuPa über die festgestellten Mängel in Kenntnis zu setzen und Änderungen zu fordern. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat der Rechtsausschuss die Angelegenheit dem StuPa vorzulegen.
- (4) Werden keine Mängel festgestellt, so ist die Satzung oder Geschäftsordnung der Fachschaft dem Präsidium zur Bekanntmachung zuzuleiten.
- (5) Gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses kann der zuständige FSR Einspruch beim StuPa einlegen. Bis zur Befassung durch das StuPa ist die Entscheidung des Rechtsausschusses schwebend unwirksam. Jede Entscheidung des Rechtsausschusses ist mit einer entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss ist das Wahlorgan der Studierendenschaft. Seine Vorsitzende ist Wahlleiterin.
- (2) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 19 Wahlprüfungsausschuss

- (1) Wenn nach Bekanntgabe eines Wahlergebnisses innerhalb von vierzehn Tagen oder vor der Konstituierung eines neuen StuPa (was immer die längere Frist ist) durch eine Wahlberechtigte Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben wird, muss das StuPa einen Wahlprüfungsausschuss einrichten.
- (2) Der Wahlprüfungsausschuss prüft die Einsprüche gegen die Wahl und legt dem StuPa eine Empfehlung über die Entscheidung zur Gültigkeit der Wahl vor. Sondervoten sind zuzulassen und müssen dem StuPa mit dem Mehrheitsvotum vorgelegt werden.
- (3) Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses dürfen nicht Mitglied in dem Wahlausschuss gewesen sein, welcher die geprüfte Wahl durchgeführt hat.
- (4) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 20 Auflösung des StuPa

Ist nicht bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats, welcher auf dem Monat der konstituierenden Sitzung des StuPa folgt, ein neuer AStA gewählt, so hat sich das StuPa unverzüglich aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen.

Kapitel III. Der allgemeine Studierendenausschuss (AStA)

§ 21 Aufgaben

Der AStA vertritt die Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft. Seine Aufgaben ergeben sich, auf Grundlage seines gesetzlichen Auftrags, aus § 2 dieser Satzung.

§ 22 Zusammensetzung und Amtszeit

- (1) Die Angehörigen des AStA sind
 - a) die Vorsitzende,
 - b) die Finanzreferentin, die zugleich stellvertretende Vorsitzende ist,
 - c) mindestens eine weitere stellvertretende Vorsitzende,
 - d) die Referentinnen und
 - e) die Referentinnen der Autonomen Referate.
- (2) Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen bilden den Vorstand des AStA.
- (3) Die Amtszeit des AStA endet mit der Amtszeit des StuPa. Bis zur Neuwahl eines AStA führt der bisherige AStA die Geschäfte kommissarisch weiter.

- (4) Die Amtszeit der stellvertretenden Vorsitzenden und der Referentinnen endet mit der Amtszeit der Vorsitzenden.

§ 23 Geschäftsordnung des AStA (GO-AStA)

- (1) Der AStA gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Beschlussfassung und das Stimmrecht der AStA-Referentinnen. Sie kann vorsehen, dass Beschlussrechte des AStA an den Vorstand delegiert werden.
- (3) Die GO-AStA kann eine Richtlinienkompetenz für die Arbeit der Referentinnen gemäß § 22 Abs. 1 lit. d vorsehen.
- (4) Die GO-AStA wird dem StuPa zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 24 Aufgaben der Vorsitzenden

- (1) Die Vorsitzende hält auf jeder Sitzung des StuPa einen Tätigkeitsbericht; sie ist dem StuPa gegenüber auskunftspflichtig.
- (2) Die Vorsitzende benennt die Referentinnen gemäß § 22 Abs. 1 lit. d und schlägt diese dem SP zur Bestätigung vor. Bis zur Bestätigung durch das SP ist die Benennung schwebend wirksam, längstens jedoch einen Monat. Eine Entlassung von Referentinnen bedarf der Bestätigung durch das StuPa.
- (3) Die Vorsitzende hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen des StuPa und des AStA zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat sie das Rektorat zu unterrichten.
- (4) Die Vorsitzende übt, unbeschadet der Rechte des Rektors und des Kanzlers, in den Räumlichkeiten des AStA das Hausrecht aus, sie ist insbesondere berechtigt, Störungen an der Nutzung der Räumlichkeiten zu unterbinden oder Dritte hiermit zu beauftragen,

§ 25 Aufgaben der stellvertretenden Vorsitzenden

- (1) Die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten die Vorsitzende in ihrer Abwesenheit, sowie im Falle ihres Ausscheidens.
- (2) Die stellvertretenden Vorsitzenden können eigene Referate im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft bearbeiten.
- (3) Die Finanzreferentin nimmt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der HWVO NRW, wahr. Sie hat das Recht, Beschlüsse der Organe, Gremien und Untergliederungen der Studierendenschaft zu beanstanden, wenn diese den wirtschaftlichen Interessen der Studierendenschaft entgegenstehen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

§ 26 Aufgaben der Referentinnen

Die Referentinnen nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

§ 26 Referentinnen der Autonomen Referate

- (1) Die Referentinnen der AR werden von diesen nach Maßgabe dieser Satzung und der Ordnungen der AR gewählt.
- (2) Die Referentinnen des AR sind von der Bestimmung des § 23 Abs. 3 ausgenommen.
- (3) Die Referentinnen des AR haben kein Stimmrecht auf Sitzungen des AStA. Sie können an den Sitzungen des AStA beratend teilnehmen

§ 27 Personalangelegenheiten

- (1) Die Vorsitzende ist Dienstvorgesetzte der Angestellten der Studierendenschaft.
- (2) Sie nimmt diese Funktion im Benehmen mit dem Vorstand und auf Grundlage der Beschlüsse des StuPa, des AStA und des AStA-Vorstandes wahr.
- (3) Anweisungen bedürfen der Schriftform, soweit dies nicht nach der Art ihres Inhaltes entbehrlich ist.
- (4) Die Studierendenschaft hat einen eigenen Personalrat gemäß Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW).
- (5) Möchte die Vorsitzende eine Maßnahme ergreifen, die der Mitbestimmung nach dem LPVG NRW bedarf, muss sie vorab eine Zweidrittelmehrheit des Vorstands einholen.
- (6) Personalangelegenheiten stehen grundsätzlich einer öffentlichen Behandlung entgegen.

Kapitel IV. Die Autonomen Referate (AR)

§ 28 Allgemeines

- (1) Der Studierendenschaft gehören die folgenden Autonomen Referate (AR) an:
 - a) das Autonome AusländerInnenreferat (AR-A);
 - b) das Autonome Frauen*Lesben Referat (AR-FL);
 - c) das Autonome Schwulenreferat (AR-S);
 - d) das Autonome Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen (AR-MBSB).
- (2) Die AR nehmen unbeschadet der Zuständigkeit der Organe der Studierendenschaft im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft nach § 2 die besonderen Interessen der durch sie vertretenen Gruppen wahr. Die AR beraten das StuPa und den AStA in Angelegenheiten, welche diese Gruppen betreffen.
- (3) Die AR arbeiten inhaltlich unabhängig und eigenverantwortlich, sie sind in ihrer Arbeit nicht an Weisungen der anderen Organe und Gremien der Studierendenschaft gebunden.
- (4) Den AR sind im Haushalt der Studierendenschaft die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel im Rahmen ihrer Aufgaben entscheiden die autonomen Referate in eigener Verantwortung und unter Beachtung der Grundsätze der HWVO NRW, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der AStA darf die Tätigung von Ausgaben nur aus Rechtsgründen verweigern.
- (5) Jedes AR gibt sich eine eigene Ordnung. Diese Ordnung kann sich in Unterordnungen gliedern. Die Ordnung muss insbesondere die Geschäfte des AR regeln. Die Ordnung und ihre Unterordnungen sind dem StuPa zur Kenntnis zu geben.

§ 29 Zusammensetzung, Amtszeit und Wahl

- (1) Jedes AR setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen des AR zusammen. Die Referentinnen des AR vertreten das AR und führen seine Geschäfte.
- (2) Die Amtszeit der Referentinnen des AR bestimmt sich nach der Ordnung des AR und beträgt höchstens ein Jahr.
- (3) Die Referentinnen des AR berufen entsprechend der Bestimmungen der Ordnung des AR die Vollversammlung aller Angehörigen der durch sie vertretenen Gruppe (ARVV) ein. Die ARVV muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden.
- (4) Die ARVV wählt die Referentinnen des AR und beschließt die Ordnung des AR. Rede-, Antrags- und Stimmrecht, sowie aktives und passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der Studierendenschaft, welche der vertretenen Gruppe angehören.

Kapitel V. Die Fachschaften

§ 30 Allgemeines

- (1) Die Studierendenschaft gliedert sich nach Maßgabe dieser Satzung in Fachschaften.
- (2) Die Zugehörigkeit der eingeschriebenen Studierenden zu den Fachschaften richtet sich nach den Fächern, für die sie eingeschrieben sind. Die Zuordnung der Fächer zu den Fachschaften ergibt sich aus der Fachschaftenordnung. Darüber hinaus sind Lehramtsstudierende Mitglieder der Fachschaft Lehramt.
- (3) Die Fachschaften erhalten Zuweisungen als Selbstbewirtschaftungsmittel aus den Mitteln der Studierendenschaft. Die Höhe der Zuweisungen orientiert sich an der Mitgliederzahl der Fachschaft. Sie können sich weitere Finanzierungsquellen erschließen.

§ 31 Aufgaben der Fachschaften

- (1) Die Fachschaft vertritt unbeschadet der Zuständigkeit der Organe der Studierendenschaft die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieser Satzung und wirkt an der Erledigung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 2 mit.
- (2) Die Fachschaft hat unbeschadet der Zuständigkeit der Organe der Studierendenschaft insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
 - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des Hochschulgesetzes (HG) zu vertreten;
 - c) fachliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
 - d) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.

§ 32 Organe der Fachschaft

- (1) Die Organe der Fachschaft sind
 - a) die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und
 - b) der Fachschaftsrat (FSR).
- (2) Die Organe der Fachschaft können Ausschüsse und Kommissionen bilden.

§ 33 Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV)

- (1) Die FSVV ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft. Ihre Beschlüsse binden den FSR.
- (2) Die FSVV ist die Versammlung aller Mitglieder der Fachschaft. Alle Mitglieder der Fachschaft haben auf der FSVV Rederecht, Antragsrecht, Stimmrecht sowie aktives Wahlrecht.
- (3) Die FSVV hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft zu entscheiden;
 - b) Verabschiedung oder Änderung der Fachschaftssatzung;
 - c) den Fachschaftsrat zu wählen und zu entlasten;
 - d) den Mittelbewirtschaftung und Haushaltsplanung des FSR zu kontrollieren.
- (4) Eine FSVV wird mindestens einmal im Jahr durch den FSR einberufen. Darüber hinaus ist eine FSVV durch den FSR auf schriftliches Verlangen unter Angabe einer Tagesordnung von mindestens 5% der Mitglieder der Fachschaft einzuberufen. Die Einladung hat mit angemessener Frist fachschaftsöffentlich zu erfolgen.
- (5) Die Einladung und das Sitzungsprotokoll sind dem AstA und der FSVK zuzustellen.

§ 34 Der Fachschaftsrat (FSR)

- (1) Der FSR vertritt die Fachschaft. Er führt die Beschlüsse der FSVV aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Fachschaft.
- (2) Der FSR wird von der FSVV aus der Mitte der Mitglieder der Fachschaft gewählt. Die Amtszeit des FSR beträgt maximal zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Abwahl des FSR ist nur durch die Wahl eines neuen FSR zulässig.
- (3) Der FSR bewirtschaftet die Mittel der Fachschaft und erstellt die Haushaltsplanung. Über die Bewirtschaftung und Haushaltsplanung ist der FSVV Rechenschaft abzulegen.

§ 35 Mittelbewirtschaftung und Haushaltsplanung

- (1) Ein Mitglied des FSR bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft (Finanzreferentin). Die Finanzreferentin wird durch den FSR aus seiner Mitte gewählt.
- (2) Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch den FSR entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung von § 16 HWVO NRW.
- (3) Hält die Finanzreferentin durch die Auswirkungen eines Beschlusses der FSVV oder des FSR die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der Studierendenschaft für gefährdet, so kann sie verlangen, dass das Organ, das den Beschluss gefasst hat, unter Beachtung der Auffassung der Finanzreferentin erneut über die Angelegenheit berät.
- (4) Der FSR nimmt eine Haushaltsplanung für das jeweilige Haushaltsjahr vor.
- (5) Verpflichtungen, die die Studierendenschaft über das Ende des Haushaltsjahres hinaus binden, bedürfen der Zustimmung des StuPa.

§ 36 Fachschaftssatzung

- (1) Die Satzung der Fachschaft (Fachschaftssatzung) wird durch die FSVV beschlossen, geändert oder aufgehoben. Die Fachschaftssatzung kann hierfür eine Quorum vorsehen.
- (2) Die Fachschaftssatzung regelt die Einzelheiten zur Erledigung der Aufgaben der Fachschaft.

- (3) Die Fachschaftssatzung kann vorsehen, dass die Finanzreferentin abweichend von § 35 Abs. 1 durch die FSVV gewählt wird und die Haushaltsplanung abweichend von § 35 Abs. 4 durch die FSVV verabschiedet werden muss.
- (4) Sofern es keine Fachschaftssatzung gibt oder in Fragen, die durch die Fachschaftssatzung nicht geregelt sind, gelten die Satzung der Studierendenschaft und die GO-StuPa entsprechend.
- (5) Die Fachschaftssatzung und Änderungen sind fachschaftsöffentlich bekanntzumachen. Sie sind weiterhin der FSVK zur Kenntnis zu geben und dem Rechtsausschuss des StuPa zur Prüfung vorzulegen.

Kapitel VI. Die Fachschaftsvertreterinnenkonferenz (FSVK)

§ 37 Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) Die FSVK ist ständiges Gremium der Fachschaften der Studierendenschaft. Jeder Fachschaftsrat entsendet je eine Vertreterin.
- (2) Die FSVK hat unbeschadet der Zuständigkeit der Organe der Studierendenschaft folgende Aufgaben:
 - a) die Beratung des StuPa, des AStA und der Fachschaftsräte;
 - b) die Koordinierung der Arbeit der Fachschaften;
 - c) in fachschaftsübergreifenden Fragen die Vertretung der Gesamtheit der Fachschaften gegenüber Dritten.
- (3) Die FSVK wählt mindestens zwei Sprecherinnen. Die Sprecherinnen berufen die Sitzungen der FSVK ein, leiten diese und sind für die Erstellung der Sitzungsprotokolle zuständig.

§ 38 Geschäftsordnung der FSVK (GO-FSVK)

- (1) Die FSVK gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Geschäftsordnung der FSVK regelt insbesondere
 - a) die weiteren Aufgaben der Sprecherinnen;
 - b) das Nähere zur Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzungen;
 - c) das Verfahren zur Entsendung der Vertreterinnen und deren Stellvertretung.

Kapitel VII. Rat der studentischen Hilfskräfte

§ 39 Aufgaben

- (1) Die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte obliegt dem Rat der studentischen Hilfskräfte (SHK-Rat).
- (2) Die Stelle überwacht die Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und wirkt auf eine angemessene Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen hin. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen. Beanstandet die Stelle eine Maßnahme, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Rektorat zu beteiligen.

§ 40 Wahl und Nachrücken

- (1) Der SHK-Rat wird in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Bei der Wahl handelt es sich um eine Personenwahl. Die Wahl findet zeitgleich mit der Wahl des StuPa statt.
- (2) Wahlberechtigt ist jede Studierende. Passives Wahlrecht haben diejenigen Studierenden, welche zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur als studentische Hilfskraft beschäftigt sind.
- (3) Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Studierendenschaft.
- (4) Scheidet ein Mitglied aus dem SHK-Rat aus, so rückt die Kandidatin mit der nächsthöheren Stimmzahl aus dem jeweiligen Wahlkreis nach.

Kapitel VIII. Urabstimmungen

§ 41 Zweck

- (1) Die Studierendenschaft hat in Angelegenheiten, die ihre Aufgaben gemäß § 2 betreffen, eine Urabstimmung durchzuführen, wenn mindestens 5% der Mitglieder der Studierendenschaft diese schriftlich verlangt haben oder auf Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder des StuPa oder auf Verlangen des AStA.
- (2) Beschlüsse, die bei Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft dann, wenn mindestens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft zugestimmt haben.
- (3) Haben weniger als 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft zugestimmt, aber mehr an der Urabstimmung teilgenommen als an der jeweils vorangegangenen Wahl des Studierendenparlamentes, kann das Studierendenparlament einen bei einer Urabstimmung mit Mehrheit gefassten Beschluss innerhalb von fünf Jahren nach der Urabstimmung nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner satzungsgemäßen Mitglieder aufheben.
- (4) Eine Änderung oder Aufhebung eines nach Abs. 2 getroffenen, bindenden Beschlusses ist innerhalb von fünf Jahren nach der Urabstimmung nur durch eine weitere Urabstimmung möglich.

§ 42 Durchführung

- (1) Die Urabstimmung ist direkt, gleich, allgemein, frei und geheim durchzuführen.
- (2) Die Urabstimmung beginnt innerhalb von sechs Vorlesungswochen nach Abgabe der Unterschriften oder des Beschlusses des StuPa oder des AStA und ist an fünf aufeinander folgenden, nicht vorlesungsfreien Werktagen durchzuführen.
- (3) Das StuPa bestimmt den Termin für den ersten Urabstimmungstag.
- (4) Die Durchführung der Urabstimmung obliegt dem Wahlausschuss.
- (5) Das StuPa hat entsprechend dem Antrag gemäß § 41 Abs. 1 die für die Urabstimmung zu stellende Frage zu beschließen. Diese ist so zu stellen, dass nur mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden kann.
- (6) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

Kapitel IX. Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 43 Grundsätze

- (1) Die Studierendenschaft hat eigenes Vermögen.
- (2) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Haushalts- und Wirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW (HWVO NRW).
- (3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des AStA zu unterzeichnen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie für solche Geschäfte, die eine oder ein für ein bestimmtes Geschäft oder einen Kreis von Geschäften ausdrücklich in Schriftform Bevollmächtigte oder Bevollmächtigte abschließt.

§ 44 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der Studierendenschaft beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.

§ 45 Beiträge

- (1) Die Studierendenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge. Bei der Festsetzung der Beitragshöhe sind die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen zu berücksichtigen
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

§ 46 Haushaltsplan

- (1) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für das Haushaltsjahr veranschlagt und im Haushaltsplan aufgenommen werden. Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge sollen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den AStA aufgestellt und vom StuPa festgestellt.
- (3) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge müssen auf mindestens zwei Sitzungen des Studierendenparlamentes behandelt werden.
- (4) Nach der Einbringung im StuPa ist der Haushaltsplan dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme für die Beschlussfassung im StuPa vorzulegen. Für die Stellungnahme ist grundsätzlich eine angemessene Frist von mindestens vierzehn Tagen einzuräumen. Sondervoten sind zulässig und dem jeweiligen Mehrheitsvotum beizufügen.
- (5) Der festgestellte Haushaltsplan ist dem Rektorat innerhalb von zwei Wochen vorzulegen. Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses und eventuelle Sondervoten sind beizufügen.
- (6) Der Entwurf des Haushaltsplans ist vor der Vorlage beim Haushaltsausschuss in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt zu geben. Gleichermaßen ist der festgestellte Haushaltsplan bekannt zu machen.

§ 47 Haushaltsprüfung

- (1) Das StuPa kontrolliert laufend die Ausführung des Haushaltsplanes und entscheidet über die Entlastung der Mitglieder des AStA. Es wird in diesen Aufgaben durch den Haushaltsausschuss unterstützt.
- (2) Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist ihnen jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Haushaltsunterlagen zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der Haushaltsausschuss jederzeit unverzüglich dem AStA und dem StuPa mitzuteilen.
- (3) Die Rechnungslegung ist mindestens einen Monat vor Beschlussfassung des StuPa über die Entlastung des AStA dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlussfassung des StuPa in geeigneter Form hochschulöffentlich bekanntzugeben. Sondervoten sind zulässig und dem jeweiligen Mehrheitsvotum beizufügen.
- (4) Bei der Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres prüft der Haushaltsausschuss insbesondere die rechnerische Richtigkeit der einzelnen Buchungen und die Zuordnung der Buchungen zu den Titeln. Weitere Aufgaben ergeben sich aus HWVO §20 Abs. 3.
- (5) Die Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres soll bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.
- (6) Für die Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres kann das StuPa zusätzlich Kassenprüferinnen hinzuziehen. Hierzu benennt das StuPa unverzüglich nach Feststellung des Rechnungsergebnisses mit der Mehrheit seiner Mitglieder zwei Kassenprüferinnen, die nicht dem AStA angehören oder mit der Anordnung oder Ausführungen von Zahlungen betraut sein dürfen. Die Kassenprüferinnen teilen das Ergebnis ihrer Tätigkeit in Form einer Niederschrift dem Haushaltsausschuss mit, der diese Niederschrift zur Grundlage seiner eigenen Überprüfung und Stellungnahme zum Rechnungsergebnis, sowie zur Ausführung des Haushaltsplans macht. Im Übrigen gelten die Bestimmung des §20 der HWVO.

Kapitel X. Schlussbestimmungen

§ 48 Satzungsänderungen

Die Satzung der Studierendenschaft wird durch das StuPa mit der Mehrheit seiner ordentlichen Mitglieder beschlossen oder geändert und bedarf der Genehmigung des Rektorats. Für die Bekanntgabe der Satzung gilt § 2 Absatz 4 Satz 2 HG entsprechend; Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Eine Änderung dieser Satzung muss auf mindestens zwei Sitzungen des StuPa behandelt werden.

§ 49 Ordnungen

- (1) Das StuPa beschließt mit der einer Zwei-Drittel-Mehrheit seiner ordentlichen Mitglieder die Fachschaftenordnung.

- (2) Das StuPa beschließt mit der Mehrheit seiner ordentlichen Mitglieder
 - a) Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments;
 - b) die Wahlordnung für die Studierendenschaft;
 - c) die Beitragsordnung der Studierendenschaft.
- (3) Für die Bekanntmachung der Ordnungen nach Abs. 1 und 2 gilt § 2 Absatz 4 Satz 2 HG entsprechend; Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 50 Sitzungen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation; Umlaufbeschlüsse;

- (1) Organe und Gremien der Fachschaften und der Studierendenschaft können in elektronischer Kommunikation tagen; sie können Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren fassen. Ausgenommen hiervon ist das Studierendenparlament.
- (2) Die Vorsitzende des Organs oder Gremiums entscheidet hinsichtlich der Tagung oder Beschlussfassung des jeweiligen Organs oder Gremiums über die Nutzung der in Abs. 1 genannten Möglichkeiten.
- (3) Im Falle einer Fachschaftsvollversammlung entscheidet abweichend von Absatz 3 anstelle einer Vorsitzenden der Fachschaftsrat, im Falle einer Vollversammlung eines autonomen Referats die Referenten, mit der Mehrheit der Mitglieder. Sollte ein sonstiges Organ oder Gremium der Fachschaften oder der Studierendenschaft über keinen Vorsitz verfügen, so tritt an die Stelle der Vorsitzenden gemäß Absatz 3 eine vom Organ oder Gremium benannte Person.
- (4) Gegen eine Entscheidung nach Abs. 3 können Angehörige des Organs oder Gremiums binnen sieben Tagen begründeten Widerspruch vor dem SP erheben. Das Präsidium hat über diesen Widerspruch binnen 72 Stunden zu befinden. Sein Beschluss ist schwebend wirksam und muss vom Präsidium unverzüglich dem SP mitgeteilt und auf seiner nächsten Sitzung zur Bestätigung vorgelegt werden.
- (5) Abweichend von Absatz 3 und 4 können Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften durch Geschäftsordnung oder Satzung einschränkende Regelungen vornehmen oder Verantwortliche benennen, die anstelle der Vorsitzenden entsprechend Absatz 3 entscheidet.
- (6) Werden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, sichert das Organ oder Gremium durch geeignete Maßnahmen eine angemessene Bekanntmachung.

§ 51 Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Satzung oder einer aus ihr resultierende Teilsatzung oder Ordnung ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, ist die männliche Form mit gemeint. Männliche Amtsinhaber dürfen die Amtsbezeichnung in der männlichen Form führen.

§ 52 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum tritt am 01. März 2023 in Kraft.



Bochum, den 08.11.2022

An den
Sprecher des 54. Studierendenparlaments
Patrick Walkowiak

Antrag in der XI. Sitzung des 54. Studierendenparlaments

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Studierende entlasten – Mobilitätswende umsetzen - 29€-Bildungsticket jetzt

Die Studierendenschaft, vertreten durch das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum, stellt sich hinter die Forderung des freien Zusammenschluss der Student*innenschaften nach einem bundesweiten 29€-Bildungsticket.

Der AStA der Ruhr-Universität Bochum soll sich unter anderem im Rahmen des Landes-Asten-Treffen für ein bundesweites 29€-Bildungsticket einsetzen, dass sowohl für Studierende als auch für Schüler*innen, Auszubildene und Freiwilligendienstleistende gilt.

Begründung:
- erfolgt mündlich -

Mit freundlichen Grüßen
Robin Wegener, Feo Böcker, Sofie Rehberg und Maximilian Gravendyk

Anlagen:
Forderung des fzs: <https://www.fzs.de/2022/11/01/nicht-den-anschluss-verpassen-studierende-fordern-bundesweites-29e-bildungsticket-jetzt/>



RCDS Bochum n.e.V., Lyrenstr. 11 a, 44866 Bochum
 p. Adr. Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes Bochum
**An den Sprecher des 54.
 Studierendenparlaments der Ruhr-Universität
 Bochum**
 Patrick Walkowiak

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen:
 Unsere Nachricht vom:

Name: Felix Käppel
 Telefon: -
 E-Mail: vorsitz@rcds-bochum.de
 Persönliche E-Mail: -

Datum: 2022-11-04

Antrag zur Beschlussfassung im StuPa

Liebe Angehörige des 54. Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich gemäß § 9 GO-SP, das 54. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum möge auf seiner 11. Sitzung am 17.11.2022 folgenden Beschluss fassen:

Keine Betriebseinschränkungen bei Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken

Forderung: Das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum fordert die Universitätsverwaltung dazu auf, im Rahmen der angekündigten Energiesparmaßnahmen keine teilweisen oder vollständigen Einschränkungen der Öffnungszeiten an der zentralen Universitätsbibliothek an der Ruhr-Universität vorzunehmen bzw. diese (sofern bereits umgesetzt) zurückzunehmen. Geplante oder bereits durchgeführte Nutzungseinschränkungen der Fachbibliotheken sollen erneut im Hinblick auf deren erwartete Auslastung und den damit ausgedrückten Bedarf evaluiert werden.

Begründung: Seit dem 26.10.2022 hat die Universitätsbibliothek ihre Öffnungszeiten verkürzt. Um jeweils zwei Stunden sind die Öffnungszeiten an Werktagen zukünftig auf 21.00 Uhr und an Wochenenden auf 19.00 Uhr reduziert worden. Zusätzlich wird die UB vom 24.12.2022 bis zum 09.01.2023 vollständig geschlossen bleiben. Eine deutlich längere Schließung um Weihnachten als in allen vorherigen Jahren. Diese verkürzten Öffnungszeiten und die verlängerte Schließung um Weihnachten wurde mit dem erklärten Ziel begründet, 20% des vorjährigen Energieverbrauchs einzusparen.

Auch wenn die Realisierung von Einsparungen zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit notwendig erscheint, ist diese spezifische Maßnahme doch aus mehreren Gründen abzulehnen.

Zunächst sind zahlreiche Studenten auf die in den Bibliotheken verfügbaren Arbeits- und Lernplätze angewiesen. Insbesondere für ökonomisch schwache Studenten sind eine öffentliche Lernumgebung und ein nutzbarer Ausleihbestand von einschlägigen Büchern essenziell, um das eigene Studium zielstrebig zu absolvieren. Für viele Studenten ist bereits in der Zeit um den Jahreswechsel ein intensives Lernen für die jeweiligen Abschlussprüfungen erforderlich. Wer sich in dieser Zeit nicht in ruhige Privaträume zurückziehen und die nötige Literatur selbst kaufen kann, braucht die Bibliotheken als Lernort.

...

Seite 1 von 2



Gleichzeitig erscheint es fraglich, ob die Einschränkung des Bibliotheksangebotes zu einer realen Energieeinsparung führt oder nicht vielmehr sogar einen Mehrverbrauch zur Folge hat. Auch wenn große Räumlichkeiten wie die UB oder die Fachbibliotheken an der Uni zunächst einen hohen Energieaufwand mit sich bringen, ist während der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen mit energetischen Einsparungen zu rechnen, da zahlreiche Studenten anstelle der Bibliothek künftig vermehrt in ihren Privaträumen lernen werden. Insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl an Nutzern der Bibliotheken steht zu vermuten, dass eine bedarfsorientierte Heizung der UB auch in den Ferien und im Rahmen der vorherigen Öffnungszeiten insgesamt weniger Energie verbraucht, als dies die Benutzer der UB tun würden, sofern sie alternativ ihre eigenen Wohnräume heizen.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass es aus studentischer Sicht enttäuschend ist, dass nun in der Frage der Energieeinsparungen erneut die Universitäten proaktiv Verzicht üben sollen, nachdem die Studenten bereits während der Coronamaßnahmen in den letzten Jahren unter suboptimalen Lernbedingungen und mangelnder staatlicher Hilfe gelitten haben.

gez. Felix Käppel

Ich beantrage hiermit eine Befassung mit dem Thema des Kopftuchverbots an Unikliniken und Akademischen Lehrkrankenhäusern der Ruhr-Universität Bochum.

Dies war bereits vor einigen Monaten Thema in unserem Studierendenparlament. Damals haben wir beschlossen, dass wir einem solchen Kopftuchverbot widersprechen. Nun kam durch WAZ-Berichterstattung raus, dass eines unserer erst kürzlich neu aufgenommenen Akademischen Lehrkrankenhäuser weiterhin ein solches Kopftuchverbot pflegt, obwohl uns im Bewerbungsverfahren etwas anderes erzählt wurde.

Hier einige Links zum Einlesen in die Thematik:

08.II.2022: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/streit-um-kopftuch-am-evangelischen-krankenhaus-100.html>

07.II.2022: <https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/wegen-kopftuch-14-jaehrige-darf-am-evk-kein-praktikum-machen-id236830999.html>

06.05.2022: <https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/herne-ev-krankenhaus-haelt-an-kopftuch-verbot-noch-fest-id235263673.html>

04.05.2022: <https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/herner-integrationsrat-dienst-kopftuch-ist-eine-gute-loesung-id235252001.html>

02.05.2022: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/kopftuch-an-klinik-auch-fuer-studentinnen-erlaubt-4664>

30.04.2022: <https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/kopftuch-streit-hernerin-lobt-loesung-ich-bin-gluecklich-id235209507.html>

27.04.2022: <https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft/herne-katholische-klinik-gruppe-lenkt-im-kopftuchstreit-ein-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220427-99-65681>

18.03.2022: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/weiter-streit-kopftuchverbot-klinik-bochum-100.html>

18.03.2022: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/vorgeschlagene-kopfbedeckung-irritiert-betroffene-musliminnen-4526>

16.03.2022: <https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/kopftuchverbot-ruhr-uni-distanziert-sich-von-herner-klinik-id234828969.html>

19.02.2020: <https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/kein-krankenhaus-praktikum-mit-kopftuch-muslimin-schockiert-id228461265.html>

Zur Erklärung: Nach monatelanger Diskussion hat der FSR Medizin im Frühjahr dieses Jahres eine Einigung mit der Uniklinik „Marien Hospital Herne" erreicht. Möglich wurde diese Einigung nur, nachdem unser Rektorat im März 2022 klar und deutlich gesagt hat:

„Kopftuchverbot ist nicht mit den Werten der RUB vereinbar“
<https://news.rub.de/hoerschulpolitik/2022-03-15-statement-der-ruhr-universitaet-bochum-kopftuchverbot-ist-nicht-mit-den-werten-der-rub-vereinbar>

Zufällig liefen genau während dieser Phase Bewerbungsgespräche mit über zehn Kliniken, die Akademisches Lehrkrankenhaus der Ruhr-Universität werden wollten. Daher hat der FSR Medizin folgende zwei Fragen in den Fragebogen für die Bewerbungsgespräche aufgenommen:

- Ist das Tragen eines islamischen Kopftuches / einer jüdischen Kippa / eines Dastars bzw. Turbans der Sikh-Religion oder Ähnliches in Arbeitsbereichen, in denen es keine hygienischen Gründe dagegen geben würde, möglich?
- Haben Konfessionslose, aus bestimmten Religionen und Kirchen ausgetretene und bestimmten Religionen zugehörige PJlerInnen nach ihrer Ausbildung dieselben Aussichten auf eine Festanstellung wie alle anderen auch?

Im Folgenden haben nur jene Krankenhäuser ein positives Votum vom FSR Medizin erhalten, die diese beiden Fragen positiv beantwortet haben. Schließlich wurden die Krankenhäuser mit positivem studentischem Votum dem Fakultätsrat Medizin vorgestellt und ihrer Aufnahme als Akademisches Lehrkrankenhaus der RUB wurde zugestimmt.

Davon will das EvK Herne, das als Akademisches Lehrkrankenhaus aufgenommen wurde, nun nichts wissen. Stattdessen wird am Kopftuchverbot festgehalten und eine 14-jährige Schülerpraktikantin aufgrund ihres Kopftuchs abgelehnt.

Was passieren wird, wenn unsere Fakultät die ersten kopftuchtragenden Studierenden an dieses Krankenhaus vermittelt, wissen wir nicht. Jedenfalls vermuten wir, dass es zu ähnlichen Horrorsituationen kommen könnte, wie in den letzten Jahren bereits an anderen Häusern. Erst vor zwei Wochen berichtete eine ehemalige Studierende, dass sie aus der Einführungsveranstaltung zum Praktischen Jahr (PJ) aufgrund ihres Kopftuchs herausgepickt wurde, anschließend sich von einem Chefarzt anhören musste, dass das mit ihrem Kopftuch an einem christlichen Krankenhaus ja gar nicht gehe, und wenige Tage später an ein anderes, nicht-konfessionelles Krankenhaus weitergeleitet wurde, an dem sie zwar ihr PJ absolvieren, aber ihr Wahlfach nicht wählen konnte. Der FSR Medizin sieht in dieser Ungleichbehandlung einen Eingriff in die im Grundgesetz verankerte Berufs- und Ausbildungsfreiheit

Der Fachschaftsrat Medizin hat zu dieser Art der Diskriminierung eine klare Meinung. Hier die gestern einstimmig verabschiedete Stellungnahme des FSR Medizin:

Der Fachschaftsrat Medizin der Ruhr-Universität Bochum ist von den Aussagen des EvK Herne überrascht.

Im Bewerbungsverfahren als Akademisches Lehrkrankenhaus wurde jede Bewerberklinik offen gefragt, ob es dort ein Kopftuchverbot gebe. Ein positives Votum haben von uns nur jene Krankenhäuser erhalten, an denen Angehörige aller Religionen und Weltanschauungen dieselben Karrierechancen haben.

Ein solches Kopftuchverbot widerspricht auch der Auffassung unseres Rektorats: Ein solches Verbot sei "nicht mit den Werten der RUB vereinbar" (März 2022: <https://news.rub.de/hochschulpolitik/2022-03-15-statement-der-ruhr-universitaet-bochum-kopftuchverbot-ist-nicht-mit-den-werten-der-rub-vereinbar>).

Nachdem wir eine Einigung im Kopftuchstreit mit unserer Uniklinik, dem Marienhospital Herne, erreicht hatten, gab es im Mai 2022 auch vom EvK Herne zunächst persönliche Töne dahingehend, dass man die Thematik "noch einmal neu diskutieren" wolle (<https://www.waz.de/staedte/herne-wanne-eickel/herne-ev-krankenhaus-haelt-an-kopftuch-verbot-noch-fest-id235263673.html>).

Dass an diesem neuen Akademischen Lehrkrankenhaus unserer Universität nun doch ein solches Kopftuchverbot herrscht, wurde mit uns leider nicht kommuniziert. Wir werden die Situation nun intern evaluieren und sind um einen direkten und offenen Dialog mit dem EvK Herne bemüht.

Ich selbst werde auf der nächsten StuPa-Sitzung leider persönlich nicht anwesend sein können. Dennoch bitte ich das StuPa, sich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen. Die Chancengleichheit für kopftuchtragende Studierende muss unbedingt und so schnell wie möglich wieder hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Emre Yavuz



Bochum, den 22.10.2022

An den
Sprecher des 54. Studierendenparlaments
Patrick Walkowiak

Antrag in der 11. Sitzung des 54. Studierendenparlaments

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Einander schützen – Maskenpflicht einführen

Die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum spricht sich für die Einführung einer Maskenpflicht in den Gebäuden auf dem Campus aus. Weiterhin fordern wir den AStA der Ruhr-Universität auf, auf all seinen Informationskanälen über die Risiken einer Corona-Erkrankung, auch in Bezug auf Long COVID, hinzuweisen, welche durch das Tragen einer Maske reduziert werden könnten.

Begründung:

Mit dem Wegfallen der meisten rechtlichen Hygieneschutzmaßnahmen ging leider auch ein Rückgang des freiwilligen Selbst- und Fremdschutzes, etwa durch das Tragen von Masken, einher. Weiterhin sind sich die meisten Menschen, trotz Fortlaufen der Coronapandemie, der mit dieser einhergehenden Gefahren, aufgrund der aktuell verhältnismäßig zurückgegangenen medialen und politischen Präsenz, zunehmend weniger bewusst. Weil nicht jede*r die Möglichkeit hat, permanent die aktuellen Informationen zu recherchieren, soll der AStA hier Hilfestellung in Form alltagsnaher Informationen bieten.

Auch wenn wir sehen, dass das Tragen von Masken Einschränkungen mit sich bringt und in besonderen Fällen zu Problemen führen kann, sprechen wir uns für dieses aus, da die Vorteile überwiegen. Solange nicht alle Veranstaltungen in Hybrid angeboten werden, sind Risikopatient*innen weiter gezwungen die Räumlichkeiten der Uni ungeschützt zu besuchen.

Es häufen sich Fälle von gesunden jungen Menschen, die an Long COVID erkranken und nun seit über einem Jahr arbeitsunfähig sind - ein Zeitraum, bei dem jetzt im Regelfall angenommen wird, dass man nie wieder gesund wird. Auch können durch eine Corona-Infektion diverse andere bereits nachgewiesene Krankheiten ausgelöst werden, inklusive Asthma, Diabetes und ME/CFS, die die Lebensqualität dauerhaft stark einschränken können. [Quelle: [nichtgenesen](#)]

Des Weiteren haben sich deutschlandweit bereits vermehrt Krankenhäuser und Kliniken, aufgrund eines Übermaßes an Corona-Patient*innen und an Corona erkrankten Mitarbeiter*innen, vom Notdienst abgemeldet. Auch die KRITIS-Betreiber*innen, wie Notruf, Feuerwehr, Polizei oder Energieversorger*innen, und andere Betriebe, beispielsweise Supermärkte oder Poststellen, sind von dieser Problematik stark betroffen und deswegen teilweise sogar nur halbtags geöffnet. [Quelle: [SWR](#)]

Natürlich könnten wir jetzt so tun, als wäre alles super, aber ist das wirklich zielführend, wenn das dazu führen könnte, dass Tausende Student*innen in ein paar Monaten chronisch krank sind? Deshalb müssen wir jetzt handeln und als mindeste fordern, die Maskenpflicht wieder einzuführen. Wir sprechen uns für eine praktikable und unbürokratische Lösung aus, die auch Menschen mitdenkt die aus den verschiedensten Gründen keine Maske tragen können.

Freundliche Grüße

Robin Wegener, Feo Böcker, Sofie Rehberg und Maximilian Gravendyk



Bochum, den 07.11.2022

An den
Sprecher des 54. Studierendenparlaments
Patrick Walkowiak

Antrag in der 11. Sitzung des 54. Studierendenparlaments

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Menschenrechte stärken - Demonstrierende im Iran unterstützen

Die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum solidarisiert sich mit allen Demonstrierenden im Iran, insbesondere mit den Studierenden und Angehörigen der Scharif-Universität in Teheran.

Wir verurteilen die gewalttätige und menschenverachtende Vorgehensweise des iranischen Regimes, sowie der Polizei und der Milizen.

Um die Sichtbarkeit der studentischen und universitären Proteste, welche mehrheitlich von FINTA* Personen getragen werden zu erhöhen, fordern wir den AStA der Ruhr-Universität Bochum auf, auf all seinen Informationskanälen über die aktuelle Lage im Iran zu informieren.

FINTA* = Frauen, inter, nichtbinäre, trans und agender Personen

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Mit freundlichen Grüßen

Robin Wegener, Feo Böcker, Sofie Rehberg und Maximilian Gravendyk